



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 24. FEBRUAR 2014

STAATSANZEIGER

NR. 7 / SEITE 217

Hinweis:

**Am 10. März 2014 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 17. März 2014.**

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Auflösung des Vereins „Karate Dojo Grünstadt e.V.“	221
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	217	Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Antragsteller: Herr Franz-Josef Dahm, 54597 Habscheid/Hallert)	220	Auflösung des „CBF-Club Behinderter und ihre Freunde Westerwald e.V.“	221
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	218			Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Abstimmungsverfahren für die B 270 / L 356, Ausbau der OD Hirschhorn)	221
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	218			Landesstraße (L) 381 in Hallgarten, Ortsteil Dreiweiherhof Ummumerierung der L 381 zur Teilstrecke der L 378	221
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur		Sonstige Veröffentlichungen		9. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	221
Anerkennung der Kirchensteuerhebesätze für das Steuerjahr 2014 der Evangelischen Kirche von Westfalen Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss – KiStB)	218	Bekanntmachung des Landeswahlleiters des Landes Rheinland-Pfalz über das zugelassene Programm zur Stimmenaushaltung für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014	220	Auflösung des Vereins „Fördergemeinschaft der Sportgemeinschaft Hochwald Rinzenberg 1988 e.V.“	224
Urkunde über die Errichtung des Jugendverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg	218	Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO) über die Einberufung einer Ersatzperson in den 16. Landtag Rheinland-Pfalz	221	Öffentliche Ausschreibungen	224
Satzung des Jugendverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg	218	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Umgestaltung der Knotenpunkte A3 / K 82 / Zufahrt ICE-Bahnhof Montabaur und K 82 / Bahnallee / Zufahrt provisorischer Parkplatz in Montabaur, Westerwaldkreis)	221	Stellenausschreibungen	224
				Bekanntmachungen der Gerichte	233

Staatskanzlei

966.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 6. Februar 2014

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat folgende Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Karl-Heinz Adam
Sensweiler

Herrn Helmut Bündgen
Osterspai

Herrn Karl Ernst Christmann
Reichenbach-Steegen

Herrn Christof Henn
Neuwied

Herrn Willi Hübinger
Ebernahn

Herrn Wolfgang Kroth
Römerberg

Frau Eva Liedtke
Brey

Herrn Karl-Joachim Lohner
Cochem

Herrn Elmar Marino
Burgbrohl

Herrn Willi Meckes
Pirmasens

Herrn Jakob Schneider
Dannstadt-Schauernheim

Frau Anna Maria Schuster
Koblenz

Herrn Lorenz Steden
Cochem

Herrn Werner Waldorf
Weinsheim

Mainz, den 6. Februar 2014

Die Chefin der Staatskanzlei
Jacqueline K r a e g e

967.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 6. Februar 2014

Der Herr Bundespräsident hat folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz 1. Klasse

Herrn Franz Josef Bischel
Gau-Algesheim

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Detlef König
Lahnstein

Herrn Gustav Pade
Speyer

Herrn Dietmar Schmid
Osterspai

Herrn Siegfried Stroba
Römerberg

Verdienstmedaille

Frau Gisela Halfen
Grafschaft

Herrn Anton Reiter
Polch

Mainz, den 6. Februar 2014

Die Chefin der Staatskanzlei
Jacqueline K r a e g e

968.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 6. Februar 2014

Der Herr Bundespräsident hat initiativ aus Anlass des Tages der Deutschen Einheit folgenden Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Rolf Meder
Landau in der Pfalz

Mainz, den 6. Februar 2014

Die Chefin der Staatskanzlei
Jacqueline K r a e g e

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

969.

Anerkennung der Kirchensteuerhebesätze für das Steuerjahr 2014 der Evangelischen Kirche von Westfalen Kirchengesetz über den Kirchensteuerhebesatz (Kirchensteuerbeschluss – KiStB)

Vom 21. November 2013

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung / KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges.u.VoBl. LLK 2000 Band 12 S. 96), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung / Vierte gesetzvertretende Verordnung / Vierte Notverordnung vom 17. Ok-

tober 2008 (KABl. EKvW 2008 S. 42), 25. September 2008 (KABl. EKvW 2008 S. 335), 16. September 2008 (Ges.u.VoBl. LLK 2009 Band 14 S. 274), werden für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2014 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn und Kapitalertragsteuer gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung / KiStO in Höhe von 9 v. H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37 b Einkommensteuergesetz

b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 23. Oktober 2012 (BStBl. 2012, Teil I, Seite 1083) sowie des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

§ 2

Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Buchstabe c der Kirchensteuerordnung / KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 (KABl. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung / Vierte gesetzvertretende Verordnung / Vierte Notverordnung vom 17. Oktober 2008, 25. September 2008, 16. September 2008 (KABl. 2008 S. 335), wird für die Kirchengemeinden, soweit sie nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, und für die Verbände im Steuerjahr 2014 das besondere Kirchgeld gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der Kirchensteuerordnung nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage: Zu versteuerndes Einkommen gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 KiStO:	besonderes Kirchgeld:
1	30.000 – 37.499,- EUR	96,- EUR
2	37.500 – 49.999,- EUR	156,- EUR
3	50.000 – 62.499,- EUR	276,- EUR
4	62.500 – 74.999,- EUR	396,- EUR
5	75.000 – 87.499,- EUR	540,- EUR
6	87.500 – 99.999,- EUR	696,- EUR
7	100.000 – 124.999,- EUR	840,- EUR
8	125.000 – 149.999,- EUR	1200,- EUR
9	150.000 – 174.999,- EUR	1560,- EUR
10	175.000 – 199.999,- EUR	1860,- EUR
11	200.000 – 249.999,- EUR	2220,- EUR
12	250.000 – 299.999,- EUR	2940,- EUR
13	ab 300.000,- EUR	3600,- EUR

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bielefeld, den 21. November 2013

Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung

Der vorstehende Kirchensteuerbeschluss für das Steuerjahr 2014 der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 21. November 2014 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) für den rheinland-pfälzischen Gebietsteil anerkannt.

Mainz, den 4. Februar 2014

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Helmut Burkhardt
Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dr. Stefan Breinersdorfer

970.

Urkunde über die Errichtung des Jugendverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Birn bach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg

Auf der Grundlage des § 18 ff. des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABl. S. 91) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 155) in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt, wird auf Antrag der Leitungsorgane der beteiligten Körperschaften Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg, Kirchenkreis Altenkirchen, bilden gemeinsam den Jugendverband der Evangelischen Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg.

Der Verband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Verband hat die Aufgabe, die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in seinem Zuständigkeitsgebiet zu fördern, zu koordinieren und gegebenenfalls durchzuführen.

Die Leitungsorgane der beteiligten Körperschaften geben dem Verband durch übereinstimmende Beschlüsse eine Satzung.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Mai 2013

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

970 a.

Satzung des Jugendverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Einrichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABl. S. 91) erlassen die Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg folgende gemeinsame Satzung:

Präambel

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht im Rahmen des Dienstes, der der Kirche Jesu Christi von ihrem Herrn an jungen Menschen aufgetragen ist. Die Arbeit

vollzieht sich in unterschiedlichen Formen und Angeboten und geschieht um der Kinder und Jugendlichen Willen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die beteiligten Kirchengemeinden bilden zum Zweck der gemeinsamen Wahrnehmung der Kinder- und Jugendarbeit einen Verband. Der Verband trägt den Namen „Jugendverband der Evangelischen Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg“, im Folgenden „Jugendverband“.

(2) Der Jugendverband ist örtlich zuständig für das gesamte Gebiet der beteiligten Kirchengemeinden

§ 2

Aufgaben

Der Jugendverband hat unbeschadet der Gesamtverantwortung der Presbyterien die Kinder- und Jugendarbeit in seinem Zuständigkeitsgebiet zu fördern, zu koordinieren und soweit möglich durchzuführen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Beratung der Presbyterien innerhalb des Verbandes in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit und Bericht über die Arbeit,
- Erstellung und Fortführen einer Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Gemeindekonzeption,
- Koordinierung der Kinder- und Jugendarbeit in den beteiligten Gemeinden,
- Unterstützung und Begleitung der Arbeit der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden im Jugendverband,
- Zusammenarbeit und Austausch mit der kreiskirchlichen Kinder- und Jugendarbeit,
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Diensten in den Kirchengemeinden,
- Zusammenarbeit mit den Kommunalgemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe,
- Förderung des ökumenischen Gedankens in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Anstellung der beruflich Mitarbeitenden für die Kinder- und Jugendarbeit.

§ 3

Leitung

(1) Der Jugendverband wird durch den Jugendausschuss geleitet. Der Jugendausschuss ist die Gemeinsame Versammlung im Sinne von § 20 Verbandsgesetz.

(2) Der Jugendausschuss tagt in der Regel einmal im Kalendervierteljahr, mindestens jedoch zweimal jährlich. Er muss ferner einberufen werden, wenn dies von einer der beteiligten Kirchengemeinden unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt wird.

(3) Der Jugendausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Jede Kirchengemeinde entsendet drei zum Presbyteramt befähigte Gemeindeglieder, von denen mindestens zwei dem Presbyterium angehören müssen. Der Jugendausschuss wird nach jeder Presbyteriumswahl neu gebildet. Die Mitglieder bleiben bis zur Neukonstituierung des Jugendausschusses im Amt.

- Der / Die im Jugendverband beruflich Mitarbeitende nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(4) Jugendliche können zur Beratung hinzugezogen werden. Außerdem kann der Jugendausschuss zu seinen Sitzungen Gäste

einladen, soweit nicht Angelegenheiten der Seelsorge oder sonstige Gegenstände, die ihrem Wesen nach vertraulich sind, verhandelt werden.

(5) Von den Sitzungen ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen. Jedem Mitglied des Jugendausschusses und den Presbyteriumsvorsitzenden der beteiligten Kirchengemeinden ist eine Abschrift zu übersenden.

§ 4

Jugendausschuss

Der Jugendausschuss nimmt alle Aufgaben des Jugendverbandes wahr.

Hierzu gehören insbesondere:

- Wahl der oder des Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder Stellvertreterin aus der Mitte der Versammlung,
- Feststellung des Haushaltsplanes (bzw. Haushaltsbuches oder Wirtschaftsplanes) und Aufstellung des Stellenplanes,
- Aufnahme von Krediten zur vorübergehenden Finanzierung von Maßnahmen,
- Feststellung der Jahresrechnung,
- Verfügung über die Haushaltsmittel,
- Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von beruflich Mitarbeitenden im Jugendverband,
- Erlass von Dienstanweisungen für die beruflich Mitarbeitenden im Jugendverband,
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über die beruflich Mitarbeitenden,
- Information der Presbyterien über wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit,
- Erlass einer Geschäftsordnung,
- Beschlussfassung über Anträge auf Ausscheiden aus dem Verband.

§ 5

Aufgaben der / des Vorsitzende / n

(1) Dem oder der Vorsitzenden des Jugendausschusses obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Führung der laufenden Geschäfte des Jugendverbandes.
- b. Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Jugendausschusses, dazu gehört auch die Verfügung der im Haushalt bereitgestellten Mittel.
- c. Erledigung des Schriftverkehrs.
- d. Beantragung von Fördermitteln, Zuschüssen und Beihilfen und Erstellung der Verwendungsnachweise.

(2) Der oder die Vorsitzende vertritt den Verband gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Jugendausschusses rechtsverbindlich nach außen. Urkunden und verpflichtende Rechtsgeschäfte müssen von beiden unterschrieben und gesiegelt werden. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der oder die Vorsitzende kann einzelne Geschäfte der laufenden Verwaltung auf beruflich Mitarbeitende übertragen. Bei der Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 Buchstabe a bis d, wird die oder der Vorsitzende durch die beruflich Mitarbeitenden im Jugendverband unterstützt.

§ 6

Siegelrecht

Der Jugendverband führt ein eigenes Siegel.

§ 7

Finanzangelegenheiten

(1) Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendverbandes werden durch eine Umlage auf die beteiligten Kir-

chengemeinden verteilt. Die Kostenaufteilung auf die beteiligten Gemeinden wird wie folgt festgelegt:

- Kirchengemeinde Birnbach 25 %
- Kirchengemeinde Flammersfeld 25 %
- Kirchengemeinde Mehren 25 %
- Kirchengemeinde Schöneberg 25 %

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8

Ausscheiden

Ein Ausscheiden aus dem Jugendverband kann zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Der Antrag auf Ausscheiden aus dem Jugendverband ist schriftlich, spätestens zwölf Monate vorher zu stellen. Das Ausscheiden wird durch Beschluss des Jugendausschusses mit einfacher Mehrheit festgestellt.

Die ausscheidende Körperschaft kommt über einen Zeitraum von zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden für Kosten des Jugendverbandes auf, die nicht durch Anpassung vermieden werden können.

§ 9

Änderung und Aufhebung

Über Änderungen und Aufhebung der Satzung beschließt der Jugendausschuss nach Anhörung der Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden und des Kreissynodalvorstandes.

Diese bedürfen der Genehmigung der Kirchenleitung und sind im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen und treten, soweit nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, mit der Veröffentlichung in Kraft.

§ 10

Verfahrensvorschriften für die Handelnden

Für die Einladung zu den Sitzungen des Jugendverbandes sowie die Beschlussfassung gelten die für das Presbyterium maßgeblichen Vorschriften der Kirchenordnung und des Verfahrensgesetzes sinngemäß.

Für die Feststellung des Haushalts- und Stellenplanes ist eine Mehrheit des ordentlichen Mitgliederbestandes des Jugendausschusses erforderlich.

§ 11

Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Birnbach

Evangelische Kirchengemeinde
Birnbach

Flammersfeld, den 5. Dezember 2012

Evangelische Kirchengemeinde
Flammersfeld

Mehren, den 19. Dezember 2012

Evangelische Kirchengemeinde
Mehren

Schöneberg

Evangelische Kirchengemeinde
Schöneberg

Vorstehende Urkunde über die Errichtung des Jugendverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg vom 16. Mai 2013 und die Satzung des Jugendverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld, Mehren und Schöneberg der Evangelischen Kirche im Rheinland wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 13. Februar 2014

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

971.

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Herr Franz-Josef Dahm, 54597 Habscheid/Hallert)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Herr Franz-Josef Dahm, Kesfelderstraße 15, 54597 Habscheid/Hallert, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung einer baurechtlich genehmigten Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag und einer Produktionskapazität von jährlich 1,2 Mio. Normkubikmetern Rohgas oder mehr (hier: Biogasanlage mit einer Durchsatzkapazität von 27,7 t/d und einer Rohgasproduktionskapazität von 1,552 Mio. Nm³/a) auf dem Betriebsgelände in 54597 Habscheid/Hallert (Gemarkung Holnich, Flur 8, Flurstück 50/4). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-232-5/2013 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 5. Februar 2014

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

Sonstige Veröffentlichungen

972.

Bekanntmachung des Landeswahlleiters des Landes Rheinland-Pfalz über das zugelassene Programm zur Stimmenaushaltung für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Gemäß § 36 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 55 a der Kommunalwahlordnung mache ich für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 Folgendes bekannt:

1. Die Module „Heiler“ und „Berechnung der Sitzverteilung“ des Programmpaketes „PC-Wahl“¹ zur Stimmenaushaltung für die Kommunalwahlen der Firma Berninger Software GmbH, Marburg, werden zur Verwendung für die Zählung der Stimmen sowie zur Ermittlung der Wahlergebnisse in der Version mit folgendem MD5-Prüfwert zugelassen:

¹ PC-Wahl ist ein modulares Softwarepaket für die Erfassung, Berechnung, grafische Präsentation, Meldung und statistische Nachbereitung von Wahlergebnissen.

heiler.exe:
319e8741c905875b9b8ff647ffaae4d0

sitzverteilung.exe:
eccc15c7afedc63d57437fbbba2a73ee.

Die Zulassung erstreckt sich auf die Kommunalwahlen 2014 und die darauf folgenden Wahlen bei gleicher Rechtsgrundlage. § 55 a Abs. 4 Satz 7 der Kommunalwahlordnung bleibt davon unberührt.

2. Die Freigabe ergeht mit folgenden für die Verwendung der Software versehenen Auflagen, die von den Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Kreis- und Stadtverwaltungen sowie den Wahlvorständen neben den einschlägigen Vorschriften der Kommunalwahlordnung – einzuhalten sind. Die Einhaltung der einzelnen Bestimmungen dieser Auflagen ist von den Verwendern schriftlich zu dokumentieren; diesbezüglich wird die „Dienstweisung für den Einsatz von Personal-Computern (PC) bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014“ der kommunalen Spitzenverbände zum Gegenstand der Auflage.
 - a) Das Stimmenaushaltungsprogramm (PC-Wahl) ist bis zum Abschluss der Vervielfältigung der Software lokal auf dem PC der für die Einrichtung des Programms zuständigen Person zu installieren. Darüber hinaus ist das Administratoren-Kennwort nicht an andere Personen weiterzugeben. Für weitere Zugriffe sind Nutzergruppen mit eingeschränkten Zugriffsrechten einzurichten.
 - b) Vor der Speicherung des Stimmentzellerfassungsprogramms (Modul „Heiler“) auf Datenträgern (USB-Stick o. ä.), die den örtlichen Wahlvorständen übergeben werden, ist sicherzustellen, dass auf diesen keine sonstigen Daten vorhanden sind. Insbesondere sind die Datenträger auf eine mögliche Schadsoftware (Viren etc.) zu überprüfen. Bei allen Arbeitsvorgängen ist das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Die Datenträger sind in einem versiegelten Umschlag zu übergeben.
 - c) Die zur Stimmentfassung durch die Wahlvorstände vorgesehenen PCs / Notebooks sind ebenfalls auf Schadsoftware (Viren etc.) zu überprüfen und zeitnah zum Wahltag durch Mitarbeiter / -innen der Verwaltung in die Wahllokale zu verbringen. Die PCs / Notebooks sind dort in verschlossenen Räumen bis zum Wahltag aufzubewahren. Es ist sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugriff haben. Die Übergabe an Privatpersonen und insbesondere die Aufbewahrung der PCs in Privaträumen ist nicht zulässig.
 - d) Vor der Entnahme des Datenträgers (vgl. Ziffer 2b) durch die / den Wahlvorsteher / -in oder seinen Stellvertreter ist der Umschlag auf seine Unversehrtheit zu überprüfen. Sollten Beschädigungen am Siegel oder dem Umschlag erkennbar sein, ist unverzüglich die zuständige Verwaltung zu informieren und der Datenträger ist auszutauschen.
 - e) Erfolgt die Stimmenaushaltung mit PCs, die an das interne Netzwerk der Verwaltung angeschlossen sind, entfallen die auf die Verwendung von Datenträgern bezogenen Auflagen (Ziffer 2b - 2d).

- f) Die Eingabe der Stimmabgaben hat unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen zu erfolgen:

- Nach der Eingabe von mindestens fünf Stimmzetteln unterbricht die Arbeitsgruppe die Stimmentfassung. Die auf diese Stimmzettel übertragenen Gesamtergebnisse je Wahlvorschlag sind hinsichtlich der korrekten Heilung und Zuteilung der Stimmen vom Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu überprüfen. Dabei können die vom Landeswahlleiter zur Verfügung gestellten Musterstimmzettel als Hilfestellung herangezogen werden. Die Prüfung ist für jede Ratswahl vorzunehmen.
- Nach Abschluss der Stimmzettelerfassung überprüft der Wahlvorstand stichprobenartig die Zuteilung der Stimmen an die Wahlvorschlagsträger. Hierzu werden über die Funktion „Ergebnisprüfliste“ (Niederschrift/ Ergebnislisten, Ergebnisprüfliste) zehn Stimmzettel ausgewählt. In dem sich öffnenden Dialog-Fenster ist eine entsprechende Auswahl zu treffen (z. B. alle veränderten und nicht ungültigen Stimmzettel, Stimmzettel-Nummern 25 bis 35 oder Einzelstimmzettel. Werden Einzelstimmzettel ausgewählt, so kann jeweils nur eine Ziffer eingegeben, mit „ok“ bestätigt und sodann um eine weitere Auswahl ergänzt werden).

Die dazu gehörigen Papierstimmzettel sind anschließend auf die korrekte Stimmentzuteilung hin zu überprüfen.

Darüber hinaus sind fünf dieser Stimmzettel hinsichtlich der Summierung der Stimmen je Wahlvorschlagsträger zu überprüfen. Die ermittelte Gesamtsumme je Wahlvorschlag muss mit der vom Stimmenaushaltungsprogramm ausgegebenen Summe übereinstimmen. Die Kontrolle durch den Wahlvorstand ist durch Unterschrift zu bestätigen und die Ergebnisprüfliste der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen.

Treten bei der Überprüfung der Stimmzettel Differenzen zu den im Verfahren „PC-Wahl / Heiler“ ermittelten Stimmen je Wahlvorschlag bzw. hinsichtlich der Gesamtsumme(n) auf, die vom Wahlvorstand nicht aufgeklärt werden können, so fügt der Wahlvorstand die ausgewählten Stimmzettel sowie die Kontrollliste der Wahlniederschrift, mit einem entsprechenden Vermerk versehen, bei. Die zuständige Verwaltung hat in diesem Falle in Vorbereitung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses die Überprüfung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen und dem Wahlausschuss Bericht zu erstatten.

- g) Der Rücktransport der Datenträger mit den Wahlergebnissen von den Wahllokalen in die Verwaltung hat – sofern gleichzeitig die Wahlniederschrift mitgeführt wird – ausschließlich durch zwei Mitarbeiter / -innen der Verwaltung oder zwei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter die / der Wahlvorsteher / -in oder deren / dessen Stellvertreter / -in, jeweils in

einem versiegelten und mit den Stimmbezirksdaten versehenen Umschlag zu erfolgen.

- h) Verbleiben die Wahlunterlagen nebst Datenträger bis zum nächsten Tag im Wahllokal, so ist zu gewährleisten, dass Unbefugten kein Zugriff möglich ist. Die Aufbewahrung der Unterlagen soll in einem verschlossenen Raum und möglichst in einer verschlossenen Wahlurne erfolgen. Die Schlüssel von Raum und Urne sind von unterschiedlichen Personen in Verwahrung zu nehmen.

Bad Ems, den 12. Februar 2014

Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz
Der Landeswahlleiter
Jörg Berres

973.

Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO) über die Einberufung einer Ersatzperson in den 16. Landtag Rheinland-Pfalz

Gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung gebe ich bekannt:

Herr Daniel Schöffner, Reichswaldring 2, 67686 Mackenbach, hat mit Erklärung vom 11. Februar 2014 das von Frau Landtagsabgeordnete Margit Mohr, Eichenflurstraße 7, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, mit Ablauf des 17. Februar 2014 niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Bad Ems, den 12. Februar 2014

Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz
Der Landeswahlleiter
Jörg Berres

974.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Umgestaltung der Knotenpunkte A3 / K 82 / Zufahrt ICE-Bahnhof Montabaur und K 82 / Bahnallee / Zufahrt provisorischer Parkplatz in Montabaur, Westerwaldkreis)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt die Umgestaltung der Knotenpunkte A3 / K 82 / Zufahrt ICE-Bahnhof Montabaur und K 82 / Bahnallee / Zufahrt provisorischer Parkplatz in Montabaur, Westerwaldkreis. Die Knoten befinden sich in dem Streckenabschnitt von Netzknoten 55 12 098 nach Netzknoten 55 12 100.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 10. Februar 2014

Landesbetrieb Mobilität
Diez
In Vertretung
BD Lutz N i n k
Stellvertretender Dienststellenleiter
Fachgruppenleiter Planung

975.

Auflösung des Vereins „Karate Dojo Grünstadt e.V.“

Die außerordentliche Mitgliederversammlung hat am 20. Dezember 2013 beschlossen, den Verein „Karate Dojo Grünstadt e.V.“ aufzulösen. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Dieter Egenlauf, Weinbietstraße 35, 67269 Grünstadt, und Wolfgang Anthony Eiden, Am Kreuzweg 2b, 67310 Hettenleidelheim, anzumelden.

Grünstadt, den 11. Februar 2014

Die Liquidatoren

976.

Auflösung des „CBF-Club Behinderter und ihre Freunde Westerwald e.V.“

Der Verein „CBF-Club Behinderter und ihre Freunde Westerwald e.V.“ ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Karl Takes, Bahnhofstraße 8, 56462 Höhn, oder Hedi Ahlschwede, Neuwiesenstraße 11, 56412 Heiligenroth, anzumelden.

Höhn, den 10. Februar 2014

Die Liquidatoren

977.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Abstimmungsverfahren für die B 270 / L 356, Ausbau der OD Hirschhorn)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die B 270 / L 356, Ausbau der OD Hirschhorn durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 12. Februar 2014

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Richard L u t z
Dienststellenleiter

978.

Landesstraße (L) 381 in Hallgarten, Ortsteil Dreiwieherhof

Umnummerierung der L 381 zur Teilstrecke der L 378

Die im Gebiet der Gemeinde Hallgarten, Ortsteil Dreiwieherhof im Landkreis Bad Kreuznach verlaufende Landesstraße (L) 381

ab Station 0,000

von Netzknoten (NK) 6212 022

bis Station 0,151

nach NK 6212 023

= 0,151 km

wird wegen der systematischen Nummerierung des Landesstraßennetzes zur Teilstrecke der L 378 umnummeriert. (Die Umnummerierung steht im Zusammenhang mit der bestandskräftigen Abstufung einer Teilstrecke der L 378 ab NK 6212 022 bis NK 6212 021 zur Gemeindestraße der Gemeinde Hallgarten).

Die Umnummerierung wird zum 1. März 2014 wirksam.

Die Unterlagen zur Umnummerierung können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 – 20) eingesehen werden.

Koblenz, den 18. Februar 2014

- L-III-2-KH-B IV/13 -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Wiegand O t t e r b a c h

979.

9. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Vom 3. Februar 2014

Aufgrund von Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 45 Abs. 7 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen - VersoG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2011 (GVBl. S. 246) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Satz 3 der Satzung des Bayerischen Versorgungsverbandes in der Neufassung vom 30. Juni 1995 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 28), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2012 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 34), erlässt die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in der Neufassung vom 25. Juni 2002 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 27, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 24), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2011 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 2/2012), Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 2/2012), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 15 wie folgt gefasst:

„§ 15 Finanzieller Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I“

- b) In der Inhaltsübersicht werden hinter der Angabe zu § 15 die folgenden Angaben eingefügt:

„§ 15a Ausgleichsbetrag
§ 15b Erstattungs- und Amortisationsmodell“

- c) Hinter der Angabe § 78 werden folgende Angaben eingefügt:

„§ 79 Übergangsregelungen zu §§ 15 bis 15b
§ 80 Inkrafttreten“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a wird das Wort „15 Abs. 1“ durch die Wörter „15a Absatz 1 und der verfallbaren Anwartschaften aus den am Stichtag bestehenden Pflichtversicherungen“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b werden vor dem Wort „Anwartschaften“ die Wörter „künftigen Ansprüche und“ eingefügt.

c) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Als Stichtag gilt der Tag des Ausscheidens; § 15a Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.“

d) In Absatz 3 Satz 3 wird der Verweis auf „§ 15“ durch den Verweis auf „§ 15a“ ersetzt.

3. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „im Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a)“ gestrichen.

b) Hinter § 14 Abs. 4 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn das Mitglied seiner Verpflichtung zur Anmeldung sämtlicher der Versicherungspflicht unterliegender Beschäftigter nicht nachkommt (§ 13 Abs. 3 Satz 2 Buchst. a).“

4. § 15 wird wie folgt gefasst:

„[§ 15 Finanzieller Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I

(1) Im Falle des Ausscheidens aus dem Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a) hat das ausgeschiedene Mitglied an die Kasse für die auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung einen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

(2) ¹Der finanzielle Ausgleich ist in Form des Ausgleichsbetrags (§ 15a) zu leisten, sofern sich das ausgeschiedene Mitglied nicht bis spätestens einen Monat nach Zugang der Mitteilung über die Höhe des Ausgleichsbetrags durch schriftliche Erklärung gegenüber der Kasse für die Zahlung von Erstattungs- und Amortisationsbeträgen (§ 15b) entscheidet. ²In solvenzfähige Mitglieder können den finanziellen Ausgleich in Form von Erstattungs- und Amortisationsbeträgen nur dann wählen, wenn sie mit der Entscheidung für Erstattungs- und Amortisationsbeträge spätestens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt

a) eine selbstschuldnerische Bürgschaft oder unwiderrufliche Verpflichtungserklärung einer oder mehrerer juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Insolvenzfähigkeit durch Gesetz ausgeschlossen ist,

b) eine unwiderrufliche Deckungszusage eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmens oder

c) eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen und mit einer Institutssicherung versehenen Kreditinstituts

in Höhe des gemäß § 15a berechneten Ausgleichsbetrags vorlegen. ³Die Kasse kann ein anderes Sicherungsmittel zulassen. ⁴Auf Verlangen des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt eine anteilige Kürzung des Sicherungsumfangs nach Entrichtung der jeweiligen Gesamtsumme der jährlichen Zahlung (§ 15b Abs. 1).

5. Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

„[§ 15a Ausgleichsbetrag

(1) ¹Das ausgeschiedene Mitglied hat an die Kasse einen Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwerts der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zu zahlen. ²Für die Ermittlung des Barwerts sind zum Zeit-

punkt der Beendigung der Mitgliedschaft zu berücksichtigen

a) Ansprüche von Betriebsrentenberechtigten und künftige Ansprüche von deren Hinterbliebenen einschließlich der Ansprüche nach §§ 69 bis 71 und ruhender Ansprüche, soweit nicht § 55 Abs. 5 in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung der Satzung zur Anwendung kommt und

b) Versorgungspunkte aus unverfallbaren Anwartschaften.

³Entsprechend § 17 Satz 3 sind alle aus der einheitlichen Pflichtversicherung bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erworbenen Ansprüche und Anwartschaften zu berücksichtigen.

⁴Bei Ansprüchen und Anwartschaften aus den §§ 69 bis 74 steht der Barwert unter dem Vorbehalt einer Neuberechnung infolge einer geänderten Bewertung der zu berücksichtigenden Ansprüche und Anwartschaften durch höchststrichterliche Rechtsprechung und hierauf beruhender tarifvertraglicher Änderungen.

⁵Bei der Feststellung des Barwerts werden die Teile der Ansprüche und Anwartschaften nicht berücksichtigt, die aus dem Vermögen im Sinne von § 60 Abs. 2 Satz 1 und 2 zu erfüllen sind. ⁶Bei den der Berechnung des Ausgleichsbetrags zugrundeliegenden Ansprüchen und Anwartschaften bleibt der Teil außer Ansatz, der durch Zusatzbeiträge individuell finanziert worden ist.

(2) ¹Der Barwert ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der Kasse zu ermitteln. ²Die dafür maßgeblichen Berechnungsparameter sind der Rechnungszins und die Sterbetafeln. ³Als Rechnungszins ist eine Verzinsung in Höhe des in der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegten Zinssatzes zugrunde zu legen, jedoch höchstens 2,75 v.H. ⁴Als Sterbetafeln sind die Heubeck-Richttafeln 2005 G zu verwenden. ⁵Auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars können weitere Berechnungsparameter vom Verwaltungsrat beschlossen und in Richtlinien zu § 15a als Anhang zur Satzung aufgenommen werden.

(3) ¹Ist das ausgeschiedene Mitglied durch eine Ausgliederung ganz oder teilweise aus einem anderen Mitglied hervorgegangen, sind ihm auch Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen über das ausgliedernde Mitglied zuzurechnen. ²Kann nicht festgestellt werden, welche der bei dem ausgliedernden Mitglied entstandenen Ansprüche und Anwartschaften dem ausgegliederten Bereich zuzuordnen sind, werden diese dem durch Ausgliederung entstandenen Mitglied in dem Verhältnis zugerechnet, das dem Verhältnis der Zahl der ausgegliederten Beschäftigten zur Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht, die am Tag vor der Ausgliederung über das ausgliedernde Mitglied pflichtversichert waren. ³Für die Höhe der Ansprüche und Anwartschaften nach Satz 2 kann die Kasse Durchschnittsbeträge errechnen. ⁴Der Barwert der Verpflichtung nach Satz 2 vermindert sich um jeweils ein Zwanzigstel für je zwölf der in der Zeit zwischen dem Beginn und dem Ende der Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I zurückgelegten vollen Monate. ⁵Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn ein Mitglied Pflichtversicherte von einem anderen Mitglied des

Abrechnungsverbandes I im Wege der Ausgliederung übernommen hat.

(4) ¹Die Zahlung des Ausgleichsbetrags entfällt, wenn die Pflichtversicherungen der Beschäftigten des ausgeschiedenen Mitglieds, die in den 36 Monaten vor dem Ausscheiden durchgehend oder zeitweise bestanden haben, spätestens drei Monate nach ihrer Beendigung über ein anderes Mitglied oder mehrere andere Mitglieder, auf das oder auf die die Aufgaben des früheren Mitglieds übergegangen sind, im Abrechnungsverband I fortgesetzt werden. ²Wurden die Pflichtversicherungen zu einem geringeren Teil als 80 v. H. der Zahl der Beschäftigten, die am Ersten des 36. Monats vor dem Ausscheiden beim Mitglied beschäftigt waren, fortgesetzt, so gilt Absatz 1 mit der Maßgabe, dass der Ausgleichsbetrag nur in Höhe des Bruchteils zu zahlen ist, um den die Zahl der Beschäftigten, deren Pflichtversicherungen fortgesetzt wurden, hinter 80 v. H. der Zahl der Beschäftigten, die am Ersten des 36. Monats vor dem Ausscheiden beim Mitglied beschäftigt waren, zurückbleibt. ³Pflichtversicherungen, die in dem Zeitraum von 36 Monaten im Zusammenhang mit dem Eintritt des Versicherungsfalles geendet haben, gelten als fortgesetzte Pflichtversicherungen.

(5) ¹Werden aufgrund von Vereinbarungen zwischen einem Mitglied im Abrechnungsverband I und einem Arbeitgeber, der dort nicht Mitglied ist, entweder Arbeitsverhältnisse übertragen oder von diesem Arbeitgeber mit ausgeschiedenen Pflichtversicherten des Mitglieds Arbeitsverhältnisse begründet, so ist das Mitglied verpflichtet, für die ausgeschiedenen Pflichtversicherten und die dem übertragenen Bestand zuzuordnenden Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen den anteiligen Ausgleichsbetrag nach Absatz 1 bis 3 zu zahlen; kann nicht festgestellt werden, welche Ansprüche und Anwartschaften dem übertragenen Bestand zuzuordnen sind, so gilt § 12 Abs. 5 Satz 3 entsprechend. ²Die Kasse kann mit Zustimmung des Verantwortlichen Aktuars von der Erhebung des Ausgleichsbetrags absehen, wenn sich dieser Verzicht nicht nachhaltig auf die Finanzierung der Kasse auswirkt.

(6) ¹Der Ausgleichsbetrag ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung zu zahlen. ²Liefert das ausgeschiedene Mitglied die für die Berechnung des Ausgleichsbetrags notwendigen Daten später als einen Monat nach dem Ausscheiden, wird der auf den Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft berechnete Ausgleichsbetrag mit dem Rechnungszins des Absatzes 2 Satz 3 bis zum Ablauf des Monats der Datenlieferung aufgezinst. ³Die Kasse kann die Zahlung unter Berechnung von Zinsen stunden.

(7) Die Kosten für die versicherungsmathematischen Berechnungen nach den Absätzen 1 bis 5 werden dem ausgeschiedenen Mitglied in Rechnung gestellt.

6. Nach § 15a wird folgender § 15b eingefügt:

„[§ 15b Erstattungs- und Amortisationsmodell

(1) ¹Auf Verlangen des ausgeschiedenen Mitglieds hat dieses über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren (Amortisationszeitraum), beginnend mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens, an die Kasse einen

jährlichen Erstattungsbetrag in Höhe der Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung nach Absatz 2 zuzüglich eines jährlichen Amortisationsbetrags nach Absatz 3 und einer jährlichen Verwaltungskostenpauschale in Höhe von zwei v.H. des jährlichen Erstattungsbetrags zu leisten. ²Erreicht die Gesamtsumme der jährlichen Zahlung nach Satz 1 nicht mindestens die Summe, die bei fortbestehender Mitgliedschaft jährlich zu zahlen wäre, so ist das ausgeschiedene Mitglied verpflichtet, einen Differenzbetrag zu leisten. ³Maßstab für die Vergleichsberechnung sind die durchschnittlichen jährlichen Zahlungen des Mitglieds der letzten fünf Jahre vor dem Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I.

(2) ¹Die Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung umfassen

- a) die während des Amortisationszeitraums erfüllten Ansprüche von Betriebsrentenberechtigten gemäß § 15a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a,
- b) die während des Amortisationszeitraums aufgrund von Überleitungen an andere Kassen geleisteten Zahlungen für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds,
- c) den Barwert gemäß § 15a für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds, die während des Amortisationszeitraums zu einem anderen Mitglied der Kasse wechseln; hierbei ist § 15a Abs. 4 zu berücksichtigen.

²§ 15a Abs. 3 gilt entsprechend. ³Die jährlichen Aufwendungen vermindern sich um die in diesem Jahr erhaltenen Zahlungen für Überleitungsannahmen für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds.

(3) ¹Die Höhe der Amortisationsbeträge wird so bestimmt, dass die verzinslich angesammelten Amortisationsbeträge nach Ablauf des Amortisationszeitraums voraussichtlich den Wert des auf diesen Zeitpunkt zu ermittelnden Ausgleichsbetrags gemäß § 15a erreichen. ²Als Verzinsung wird die im Abrechnungsverband I im Jahr vor dem Ausscheiden erzielte durchschnittliche Neuanlagerendite der Kasse in Ansatz gebracht.

(4) ¹Für das ausgeschiedene Mitglied wird ein Guthaben aus den Amortisationsbeträgen, den Differenzbeträgen und den daraus erwirtschafteten Zinsen und Zinseszinsen geführt. ²Das Guthaben wird jährlich mit der im Abrechnungsverband I erzielten durchschnittlichen Neuanlagerendite der Kasse des jeweiligen Vorjahres verzinst.

(5) ¹Nach jeweils fünf Jahren seit der Beendigung der Mitgliedschaft können auf Antrag des ausgeschiedenen Mitglieds die künftigen Amortisationsbeträge mit den aktuellen Berechnungsparametern neu berechnet werden. ²In diesem Fall wird für die Berechnung der künftigen Amortisationsbeträge als Verzinsung die im Abrechnungsverband I im Jahr vor der Neuberechnung erzielte durchschnittliche Neuanlagerendite der Kasse in Ansatz gebracht. ³Ein bereits angepasstes Guthaben nach Absatz 4 wird mit der im Jahr vor der Neuberechnung im Abrechnungsverband I erzielten durchschnittlichen Neuanlagerendite der Kasse auf das Ende des Ausfinanzierungszeitraums hochgerechnet und auf den neu

berechneten Ausgleichsbetrag angerechnet.

(6) ¹Zum Ende des Amortisationszeitraums erfolgt eine Schlussrechnung, in deren Rahmen der mit den aktuellen Berechnungsparametern berechnete Barwert gemäß § 15a für die zu diesem Zeitpunkt dem ausgeschiedenen Mitglied noch zuzurechnenden Verpflichtungen dem Guthaben nach Absatz 4 gegenüber gestellt wird. ²Ist der Barwert höher als das Guthaben, so ist der Unterschiedsbetrag vom ausgeschiedenen Mitglied auszugleichen. ³Ist der Barwert geringer, ist die Kasse verpflichtet, den Unterschiedsbetrag zu erstatten. ⁴Auf Antrag des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt die Schlussrechnung vor Ablauf des in Absatz 1 Satz 1 festgelegten Amortisationszeitraums.

(7) Die Kosten der Ermittlung und Neuberechnung der Amortisationsbeträge, sowie der Ermittlung des Ausgleichsbetrags im Rahmen der Schlussrechnung werden dem ausgeschiedenen Mitglied in Rechnung gestellt.

(8) ¹Die nach den Absätzen 1 bis 7 anfallenden Zahlungen sind vom ausgeschiedenen Mitglied jeweils innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilungen der Kasse zu zahlen. ²Auf laufende jährliche Zahlungen können Vorauszahlungen erhoben werden. ³Ist das ausgeschiedene Mitglied mit den Zahlungen mehr als drei Monate im Verzug, erfolgt die Schlussrechnung gemäß Absatz 6.

7. § 43 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Für den Beginn der Betriebsrente ist bei entsprechender Anwendung von § 31 Satz 4 der Satzung in Verbindung mit § 99 SGB VI auf den Zeitpunkt der Antragstellung bei der Kasse abzustellen.“

b) Die bisherigen Sätze 4, 5, 6 und 7 werden zu den Sätzen 5, 6, 7 und 8.

8. § 44 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird Satz 4 gestrichen.

b) In Absatz 4 wird Satz 6 gestrichen.

9. In § 45 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „auf“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.

10. In § 55 Abs. 1a Satz 3 werden die Wörter „15 Abs. 1, 2 und 4“ durch die Wörter „15, 15a Abs. 1, 2, 3, 6 und 7, sowie 15b“ ersetzt. Nach dem Wort „Ausgleichsbetrag“ werden die Wörter „und die Erstattungs- und Amortisationszahlungen sind“ eingefügt. Das Wort „ist“ wird gestrichen.

11. § 79 wird wie folgt gefasst:

„§ 79 Übergangsregelungen zu §§ 15 bis 15b

(1) Anstelle von §§ 15 bis 15b gilt für die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 17. Oktober 2013 ausgeschiedenen Mitglieder § 15 in der zum Zeitpunkt des Ausscheidens maßgebenden Fassung, soweit Verjährung eingetreten ist.

(2) Für die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 17. Oktober 2013 ausgeschiedenen Mitglieder gelten die §§ 15 bis 15b mit den folgenden Besonderheiten, soweit noch keine Verjährung eingetreten ist:

a) ¹§ 15a Abs. 2 Sätze 1 bis 3 gelten mit der Maßgabe, dass die zum Zeitpunkt

des Ausscheidens maßgeblichen Berechnungsparameter zu berücksichtigen sind. ²Die verwendeten Sterbetafeln werden dem ausgeschiedenen Mitglied auf Anforderung zur Verfügung gestellt. ³Ein für die im Zeitpunkt des Ausscheidens noch verfallbaren Anwartschaften bereits gezahlter Ausgleichsbetrag ist zuzüglich einer Verzinsung in Höhe des im Abrechnungsverband I zum Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags erzielten durchschnittlichen Neuanlagezinses der Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied zurück zu gewähren.

b) ¹Das Wahlrecht nach § 15 Abs. 2 kann bis zum Eintritt der Verjährung ausgeübt werden. ²Dabei gilt § 15b mit folgenden Maßgaben:

aa) ¹Die in der Zeit vom Ausscheiden bis zum Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts bereits erbrachten Aufwendungen der Kasse (§ 15b Abs. 2) sind als Einmalbetrag zu erstatten. ²Erreicht die Summe der Aufwendungen nicht die Summe, die bei fortbestehender Mitgliedschaft in dem Zeitraum nach Satz 1 zu zahlen gewesen wäre, ist das ausgeschiedene Mitglied verpflichtet, den Differenzbetrag zu leisten. ³Zur Abgeltung der Verwaltungskosten wird der Erstattungsbetrag nach Satz 1 um 2 v.H. erhöht. ⁴Die Aufwendungen nach Satz 1 sind um die erzielte durchschnittliche Neuanlagerendite der Kasse im Abrechnungsverband I des jeweiligen Vorjahres zu erhöhen. ⁵Die Zahlungen sind innerhalb eines Monats nach Zugang der entsprechenden Mitteilung der Kasse zu leisten.

bb) ¹Der Amortisationszeitraum (§ 15b Abs. 1 Satz 1) verkürzt sich um den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden und dem Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts. ²Stichtag für die Berechnung der Höhe der Amortisationsbeträge ist das Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts. ³Die Berechnung erfolgt mit den zum Stichtag aktuellen Berechnungsparametern. ⁴Als Verzinsung wird die im Abrechnungsverband I im Jahr vor dem Stichtag erzielte durchschnittliche Neuanlagerendite der Kasse in Ansatz gebracht.

cc) Ist der Ausgleichsbetrag bereits teilweise oder vollumfänglich gezahlt worden, wird dieser zuzüglich einer Verzinsung in Höhe der im Abrechnungsverband I zum Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags erzielten durchschnittlichen Neuanlagerendite der Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied zurück gewährt.

(3) Wurde zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 17. Oktober 2013 nach § 15 Abs. 3a in der damals geltenden Fassung Personal übertragen oder hiernach Arbeitsverhältnisse begründet, gelten die Absätze 1 und 2 Buchst. a entsprechend.

(4) Erfolgte zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 17. Oktober 2013 ein Wechsel vom Abrechnungsverband I in den Abrechnungsverband II nach § 55 Abs. 1a

Satz 2 gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.“

12. Der bisherige Paragraf 79 wird zu Paragraf 80.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 17. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten § 1 Nr. 7 und Nr. 9 zum 1. Januar 2001 in Kraft.

München, den 3. Februar 2014

Dr. Thomas Böhle
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die 9. Änderung der Satzung wurde am 6. Dezember 2013 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ausdrücklich genehmigt.

Zu dieser Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung das Einvernehmen erteilt (Art. 4 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Mitgliedschaft kommunaler Arbeitgeber im Land Rheinland-Pfalz bei dem Bayerischen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden).

980.

Auflösung des Vereins „Fördergemeinschaft der Sportgemeinschaft Hochwald Rinzenberg 1988 e.V.“

Der Verein „Fördergemeinschaft der Sportgemeinschaft Hochwald Rinzenberg 1988 e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Helmut Lohr, Am Brunnen 8, 55767 Rinzenberg, umgehend schriftlich anzumelden.

Rinzenberg, den 14. Februar 2014

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

981.

Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie u.
Neurologie AdöR, 76889 Klingenmünster

Offenes Verfahren

Ausführung von Bauleistungen im Pfalzkrankenhaus, Klingenmünster

Generalsanierung Gebäude 44 für die Gerontopsychiatrie

Nr. / Gewerk

VWR14.1-19

Metallbau, Innentürelemente,

Brandschutzelemente

Schutzgebühr: 50,00 EUR

Submission: 25. März 2014 / 14.00 Uhr

VWR14.1-20

Tischlerarbeiten - Innentüren, Fensterbänke

Schutzgebühr: 50,00 EUR

Submission: 25. März 2014 / 14.30 Uhr

VWR14.1-21

Maler- und Lackierarbeiten

Schutzgebühr: 50,00 EUR

Submission: 25. März 2014 / 15:00 Uhr

Letzter Anforderungstermin: 4. März 2014

Weitere Details zu o. g. Ausschreibungen entnehmen Sie bitte der Homepage des Pfalzkrankenhaus:

www.pfalzkrankenhaus.de/zentrale-dienste/ausschreibungen/bau-u-flaechenmanagement

Paul B o m k e
Geschäftsführer

Stellenausschreibungen

982.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ IN MAINZ sind zum 1. September 2014

zwei Ausbildungsplätze für den Beruf Verwaltungsfachangestellte / r

zu besetzen.

Die Berufsausbildung dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in den Berufsschulunterricht, den praktischen Einsatz im Ministerium sowie in einer Kommunalbehörde (im Rahmen einer Gastausbildung) und eine dienstbegleitende Unterweisung, die vom Kommunalen Studieninstitut durchgeführt wird.

Während der Ausbildung lernen Sie den Aufbau der Verwaltung und Verwaltungstechniken kennen, Sie üben sich in fallbezogener Rechtsanwendung, erwerben Rechtskenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht sowie im Personal- und Rechnungswesen. Sie werden Ihre EDV-Kenntnisse vertiefen und die Aufbau- und Ablauforganisation des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten kennenlernen.

Wir erwarten:

- junge engagierte Schulabgänger / innen
- einen guten Realschul- oder Hauptschulabschluss
- gute Noten im Fach „Deutsch“
- Freude am Schreiben und an der Kommunikation
- Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Ausdauer
- Interesse an der öffentlichen Verwaltung, am Verwaltungshandeln und am Berufsbild des Verwaltungsfachangestellten in einer obersten Landesbehörde

Die Bewerber / innen, die die Vorauswahl erfolgreich bestehen, nehmen an einem Einstellungstest und anschließend an einem Vorstellungsgespräch teil.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von jungen Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Wenn wir Ihr Interesse an dieser Ausbildung geweckt haben, dann bewerben Sie sich jetzt bei uns. Die Bewerbung ist mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Kopien der letzten beiden Zeugnisse, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung) bis zum 14. März 2014 zu richten an das:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

983.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG des Landes RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 6

„Qualitätssicherung im sozialen Bereich“, Referat 61 „Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG, Maßregelvollzugsgesetz und Aufsicht nach dem PsychKG“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Diplomsozialpädagogin / eines Diplomsozialpädagogen bzw. einer Diplomsozialarbeiterin / eines Diplomsozialarbeiters oder einer Diplom-Pflegewirtin / eines Diplom-Pflegewirtes

mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens sowie der Qualitätssicherung im sozialen Bereich wahr.

Wir verstehen uns als moderne Dienstleistungsbehörde und fühlen uns mitverantwortlich für das soziale Klima im Land. Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen, ebenso mit Gruppen, Verbänden und Institutionen. Im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ wurden wir als familienfreundliche und familienbewusste Dienststelle zertifiziert. Unser Qualitätsmanagement erfüllt die Voraussetzungen der Norm ISO 9001:2008 und wurde durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen zertifiziert.

Die Stelle ist im Bereich der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (vormals Heimaufsicht) zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Einzeltätigkeiten:

- Durchführung des LWTG und der entsprechenden Verordnungen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner
- Beratung bei Planung vor Aufnahme eines Einrichtungsbetriebes
- Beratung zu Abgrenzungsfragen nach §§ 3 ff LWTG
- Beratung und Überwachung bestehender Einrichtungen, konzeptionelle Unterstützung,

Beratung / Anordnung bei Mängelbeseitigung

- Beratung von Mitwirkungsgremien, Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und anderen Personen
- Aufbereitung von Informationen (z.B. Erstellen von Berichten, Vermerken, Bescheiden)
- Bearbeitung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen (z.B. Gesundheitsämter, Pflegekassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Brandschutzbehörden, Baubehörden)

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, belastbare und engagierte Persönlichkeit, die sowohl eigenverantwortlich als auch teamorientiert arbeiten kann, mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich Sozialpädagogik / Sozialarbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbarem Abschluss und sozialpädagogischer Berufserfahrung.

Alternativ zum genannten Studiengang können sich auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem Studium mit dem Abschluss Diplom-Pflegewirtin / Diplom-Pflegewirt bewerben. Erfahrungen im Bereich der Pflege sind von Vorteil.

Selbstständiges Arbeiten, ausgeprägte Fähigkeit zu Kommunikation und Belastbarkeit werden ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur Mobilität innerhalb von Rheinland-Pfalz. Die Aufgaben werden zum Teil im Außendienst durchgeführt, so dass eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) Voraussetzung ist. Wünschenswert sind Erfahrungen im Verwaltungsbereich und in der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen.

Grundfertigkeiten im Umgang mit üblicher EDV-Ausstattung (z.B. PC, Laptop, Drucker, Telefax, Outlook, Word, Excel) werden vorausgesetzt.

Die Stelle ist am Dienort Landau zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 11 TV-L).

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappe (eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht) richten Sie bitte unter Angabe des **Bearbeitungszeichens LD-61-3-7/2014** bis 7. März 2014 an das:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Referat Personal und Organisation
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz

984.

LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION

Sie sind IT-Spezialist (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
 - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung
 - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes. Wir sind ein Unternehmen mit Zertifikat für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir brauchen Sie zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

Projektleiter (m / w) mit dem Schwerpunkt Digitalisierung der Verwaltungsabläufe (Kennziffer AS 2014_06)

im Bereich Anwendungen und Services, Team A2 – Dokumenten- und Content-Managementsysteme.

Ihre Aufgaben:

- Projektleitung und -realisierung im Umfeld von eGovernment-Lösungen (Portal-, Dokumentenmanagement- / Workflowlösungen)
- Konzepterstellung für die Einführung neuer Verfahren und Lösungen in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz und die Integration in die bestehende IT-Landschaft

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Parplies (E-Mail: horst.parplies@ldi.rlp.de, Tel: 0 61 31 / 4 94 83-34).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u.a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u.a. in folgenden Bereichen: Webserverbetrieb und Webentwicklung, Internet / Intranet,

Portaltechnologie, Dokumenten- und Workflowmanagement (vorzugsweise der Produkte DOMEA®, Regisafe und Fabasoft), Microsoft SharePoint, Elektronische Archivierung, gängige Schnittstellenprogrammierung und Dateiaustauschformate, Standard CMIS, Fachverfahrensintegration, Netzwerke, Relationale Datenbanken (vorzugsweise MySQL / Oracle), Betriebssysteme (Linux Derivate), Konzeptionelles Arbeiten, Projektmanagement und Leitung von IT-Projekten, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheit, Erstellung von technischen Konzepten und Dokumentationen, Beherrschung von Präsentationstechniken

- Eine Projektleiterzertifizierung bzw. -ausbildung ist wünschenswert
- Ebenso Grundkenntnisse über den Aufbau und Ablauf der staatlichen Verwaltung, Kenntnisse im Rahmen von Geschäftsprozessoptimierungen und Prozessabläufen, Kenntnisse im Bereich von Ausschreibungsverfahren der Öffentlichen Verwaltung
- Bereitschaft und Fähigkeit sich ständig fortzubilden sowie sich selbstständig in neue Themen einzuarbeiten
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden sowie die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Analytisches, strukturiertes Denkvermögen, ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o.a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch im PDF-Format ein an

personalstelle@ldi.rlp.de

ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems.**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach

Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 4. März 2014.**

985.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am STANDORT MAINZ eine Stelle als

**Mitarbeiter im CERT-rlp (m / w)
(Computer Emergency Response Team
Rheinland-Pfalz)
(Kennziffer AS 2014_07)**

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung bei der Koordinierung ressortübergreifender IT-Sicherheitsvorfälle
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen des CERT-rlp in den Bereichen Incident Management, Warn- und Informationsdienst, IT-Sicherheitsberatung und -schulung
- Aktive Teilnahme an bundesweiten CERT-Gremien (u.a. Deutscher CERT-Verband, VerwaltungsCERT-Verband)
- Betreuung und Weiterentwicklung der vom CERT-rlp betriebenen technischen Infrastruktur (u.a. IDS / SIEM)
- Unterstützung bei der Analyse von Schadcode und der Entwicklung von IDS-Pattern
- Dokumentation, Entwicklung von Sicherheitswarnungen und Sicherheitsbewertungen
- Unterstützung der IT-Sicherheitsbeauftragten des LDI

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Sven Paas (E-Mail: sven.paas@ldi.rlp.de, Tel: 0 61 31 / 6 05 - 3 16).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u.a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachgewiesene Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in den die Stelle betreffenden Bereichen, u.a. technische: Informationssicherheit, Schutz kritischer IT-Infrastrukturen, Betriebssystemersicherheit, IP-Netzwerk- und Datenbanksicherheit, Schwachstellenscanner, Firewalltechnologien, Virtualisierungstechnologien / Cloudtechnologien
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und

Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen

- Bereitschaft zu Dienstreisen im Bundesgebiet
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder/und vor Ort
- Sicheres und aufgeschlossenes Auftreten, strukturiertes Denkvermögen sowie eine ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden und Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft und Fähigkeit sich ständig fortzubilden sowie sich selbstständig in neue Themen einzuarbeiten

Der LDI wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o.a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch im PDF-Format ein an

personalstelle@ldi.rlp.de

ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information,
Team Personal,
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 10. März 2014.**

986.

Im Bereich des LANDESBETRIEBS „LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG“ (LANDESBETRIEB LBB) ist in der Niederlassung MAINZ ab sofort folgender Dienstposten zu besetzen:

**Spartenleiterin / Spartenleiter
der Sparte Hochbau.**

Ihr Aufgabenbereich:

Die Spartenleiterin / der Spartenleiter stellt für die Durchführung der

Leistungen in der Sparte Hochbau der Niederlassung die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

Im Rahmen ihrer / seiner Handlungsvollmacht ist sie / er verantwortlich für die Erstellung der Leistungen im Hinblick auf Kosten, Termine und fachliche Anforderungen. Sie / Er verantwortet das betriebswirtschaftliche Ergebnis ihrer / seiner Sparte.

Die wesentlichen Aufgaben einer Spartenleiterin / eines Spartenleiters sind insbesondere im Organisationshandbuch (C4_1.2.2) dargelegt.

Unsere Anforderungen:

- Führungsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Organisationsgeschick

Fachliche Qualifikation:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium [Technische (Universität) / FH] der Fachrichtung Architektur
- Entsprechende einschlägige und langjährige Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse des einschlägigen Regelwerkes (z. B. RBBau, RLBau, VHB, VOB, VOL, HOAI)

Der Dienstposten ist zunächst der Entgeltgruppe 13 / Entgeltgruppe 14 TV-L bzw. der Besoldungsgruppe A 13 / A 14 zugeordnet. Entsprechend der Eingruppierungsgrundsätze bzw. der korrespondierenden Vorschrift im Besoldungsbereich kann der Dienstposten bei Vorliegen der Voraussetzungen mit E 15 / A 15 bewertet werden. Die Berücksichtigung als sonstige / r Beschäftigte / r ist dem Grunde nach möglich. Für Beamtinnen / Beamte ist auf dem Dienstposten eine Fortbildungsqualifizierung für die Besoldungsgruppe A 14 / A 15 grundsätzlich bei Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen möglich.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landesbetriebs LBB ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie vergleichbare Beschäftigte des Landesbetriebs LBB ab der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Landesbetrieb LBB ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Die ausgeschriebene Position ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg **bis zum 10. März 2014** an den

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB)
- Sparte Personal - 09 / 14
Rheinstraße 4E
55116 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen
 Frau Kipping (0 61 31 / 2 04 96 - 2 31,
 E-Mail: KippingMonika.Zentrale@
 LBBnet.de) gerne zur Verfügung.

987.

Im Bereich der
 OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ
 ist der Dienstposten

der Vorsteherin / des Vorstehers
des Finanzamts Montabaur-Diez

(Besoldungsgruppe A 16) ab 1. Juli 2014
 zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel
 zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich
 Beamtinnen und Beamte des Landes
 Rheinland-Pfalz mit der Befähigung
 für das 4. Einstiegsamt der
 Steuerverwaltung ab Besoldungsgruppe
 A 15 des Landesbesoldungsgesetzes
 bewerben, die als Vorsteherin /
 Vorsteher eines besonders großen und
 besonders bedeutenden Finanzamts
 geeignet sind.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten
 Führung wird vorausgesetzt.
 Dies erfordert neben einer dem
 Selbstverständnis entsprechenden
 Mitarbeiterführung, wirtschaftliche
 Denk- und Handlungsweise,
 Serviceorientierung sowie
 Innovationsfreude.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen
 Personalentwicklung wird angestrebt,
 dass die übernommene Aufgabe
 grundsätzlich für einen Zeitraum von
 mindestens drei Jahren wahrgenommen
 wird.

Bei Versetzungs- /
 Umsetzungsbewerbungen wird geprüft,
 ob dem Begehren im Rahmen der
 dienstlichen Belange entsprochen
 werden kann.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz
 ist im Rahmen des Audits
 berufundfamilie als familienbewusster
 Arbeitgeber zertifiziert.

Der ausgeschriebene Dienstposten
 erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung
 der Regelarbeitszeit in geringem
 Umfang. Gehen entsprechende
 Bewerbungen ein, wird geprüft werden,
 ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der
 dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere
 Anforderung des Dienstpostens,
 gewünschte Gestaltung der Teilzeit)
 entsprochen werden kann.

Bewerbungen von Frauen sehen wir
 mit besonderem Interesse entgegen. Sie
 werden bei gleichwertiger Eignung und
 Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden
 bei sonst gleicher fachlicher und
 persönlicher Eignung bevorzugt
 berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb einer Frist**
von zwei Wochen nach Veröffentlichung
 dieser Anzeige an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
- Besitz- und Verkehrsteuerabteilung -
- Referat Z 11 -
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz

zu richten.

988.

Die Zentrale Datenverarbeitung der
 Finanzverwaltung (ZDFin) in der
 OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ
 ist IT-Dienstleistungs- und
 Kompetenzzentrum der
 Finanzverwaltung des
 Landes Rheinland-Pfalz.

In dem für die technische
 Administration der steuerlichen
 Verfahren verantwortlichen
 Arbeitsteam ist zum nächstmöglichen
 Zeitpunkt die Stelle

einer / eines
Systemadministratorin /
Systemadministrators

zu besetzen.

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Ausbau und Betreuung
 der Infrastruktur zum Betrieb
 steuerlicher Verfahren in der
 Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz
- Mitarbeit bei der Administration
 und Betreuung weiterer Verfahren

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium
 Bachelor of Science der Fachrichtung
 Informatik oder vergleichbarer
 Abschluss
- sehr gute Kenntnisse bzgl.
 Installation, Konfiguration und
 Betrieb von SUSE-Linux
 Betriebssystemen (SLES) sowie
 der dazugehörigen Serverdienste
 und Skriptsprachen
- praktische Erfahrung in der
 Planung und im Einsatz neuer
 SLES Service-Packs

Wünschenswert sind Kenntnisse über:

- Installation und Administration
 der Application-Server - Software
 JBOSS EAP 6 bzw. Oracle Application
 Server (OAS) / WebLogicServer (WLS)
- Administration von
 Oracle-Datenbanken

Außerdem werden erwartet:

- Aufgeschlossenheit für neue Themen
 und Technologien
- Fähigkeit zu analytischem Denken
 und strukturierter sowie gründlicher
 und selbstständiger Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und hohe
 Einsatzbereitschaft,
 Verantwortungsbewusstsein,
 Flexibilität und Eigeninitiative,
 Kooperations- und
 Kommunikationsfähigkeit

Es handelt sich um eine Beschäftigung
 auf unbestimmte Zeit.

Die Vergütung richtet sich
 nach dem TV-L.

Die ausgeschriebene Stelle
 ist grundsätzlich auch für
 Bewerberinnen / Bewerber mit
 Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Bewerbungen von Frauen sehen wir
 mit besonderem Interesse entgegen.
 Im Falle einer Unterrepräsentanz
 werden sie bei gleichwertiger
 Eignung und Befähigung
 bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen
 werden bei sonst gleicher fachlicher
 und persönlicher Eignung
 bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz
 ist im Rahmen des audit

„berufundfamilie“ als familienbewusste
 Dienststelle zertifiziert.

Weitere Informationen über die Art
 der Tätigkeit können ggf. bei Herrn
 Holger Rüb bei der Oberfinanzdirektion
 Koblenz (Tel.: 02 61 / 49 32 - 3 61 92)
 erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen
 Unterlagen, insbesondere bezogen auf
 das Anforderungsprofil, richten Sie
 bitte **bis spätestens 28. Februar 2014**
 an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Personalreferat Z 11 -
z.Hd. Frau Simon-Gail
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz
E-Mail-Adresse:
Stellenangebote@ofd-ko.fin-rlp.de

989.

Die Zentrale Datenverarbeitung der
 Finanzverwaltung (ZDFin) in der
 OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ
 ist IT-Dienstleistungs- und
 Kompetenzzentrum der
 Finanzverwaltung des
 Landes Rheinland-Pfalz.

In dem für die serverbasierte
 Anwendungsentwicklung insbesondere
 im Office-Umfeld und die damit
 einhergehende Anwenderschulung
 verantwortlichen Arbeitsteam ist zum
 nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines
Anwendungsentwicklerin /
Anwendungsentwicklers

zu besetzen.

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Entwicklung und Betreuung
 von serverbasierten IT-Verfahren
 im Bereich der Büroautomation
- Selbstständige Analyse neuer
 Themenfelder der Büroautomation
- Fachlicher Ansprechpartner / -in
 im Team, in der ZDFin,
 für Anwender und IT-Kunden
- Erstellung von Handbüchern
 und Schulungsunterlagen
- Planung und Durchführung
 von Schulungen und Workshops
- Mitarbeit in IT-Projekten

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium
 Bachelor of Science der Fachrichtung
 Informatik oder vergleichbarer
 Abschluss
- sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen
 als Anwender / -in und
 Entwickler / -in von Software mit
 MS Word, Excel, Powerpoint, Access,
 Visio und Adobe Acrobat
- fundierte Kenntnisse im Bereich
 der serverbasierten
 Anwendungsentwicklung mit
 Visual Basic, Visual Basic for
 Applications und VB.net,
 über Schnittstellen und
 Datenbankverbindungen
 insbesondere SQL
- praktische Erfahrungen bei der
 Planung, Betreuung und
 Durchführung von
 Schulungsveranstaltungen
- Bereitschaft zur Einarbeitung und
 Übernahme von neuen Aufgaben im
 Bereich der Anwendungsentwicklung
- Bereitschaft zu Dienstreisen

- Hohes Maß an sozialer Kompetenz, Team- und Begeisterungsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativer, interdisziplinärer Zusammenarbeit

Wünschenswert sind Kenntnisse über

- das Betriebssystem Windows 7 und
- Oracle-Datenbanken.

Außerdem werden erwartet:

- Aufgeschlossenheit für neue Themen und Technologien
- Fähigkeit zu analytischem Denken und strukturierter sowie gründlicher und selbstständiger Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Eigeninitiative, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Es handelt sich um eine Beschäftigung auf unbestimmte Zeit.

Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Bewerberinnen / Bewerber mit Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz ist im Rahmen des audit „berufundfamilie“ als familienbewusste Dienststelle zertifiziert.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können ggf. bei Herrn Karl-Heinz Basten bei der Oberfinanzdirektion Koblenz (Tel.: 0261 / 49 32 - 3 64 90) erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte bis **spätestens 28. Februar 2014** an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Personalreferat Z 11 -
z.Hd. Frau Simon-Gail
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz
E-Mail-Adresse:
Stellenangebote@ofd-ko.fin-rlp.de**

990.

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) in der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ ist IT-Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum der Finanzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz.

In dem für die Administration der FAT-Clients verantwortlichen Arbeitsteam ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer / eines
Client-Administratorin /
Client-Administrators**

zu besetzen.

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Konzeption, Konfiguration, Standardisierung und Betrieb von PCs, Notebooks sowie verschiedener Peripheriegeräte
- Konzeption, Konfiguration und Betrieb des Betriebssystems Windows
- 3rd-Level-Support

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium Bachelor of Science der Fachrichtung Informatik oder vergleichbarer Abschluss
- sehr gute Windows 7-Kenntnisse
- sehr gute Kenntnisse im Einsatz und Verwaltung von Gruppenrichtlinien
- gute Scripting-Kenntnisse (vorzugsweise MS Batch Files, VB-Script, Powershell)
- gute Kenntnisse über Automatisierung von Betriebssysteminstallationen
- gute Kenntnisse zu Softwarepaketierung und -deployment (vorzugsweise Kenntnisse des Tools Microsoft SCCM)
- allgemeine Active-Directory-Kenntnisse

Wünschenswert sind Kenntnisse über:

- Sophos – Safeguard
Funktion: Festplattenverschlüsselung
- BMA (Bootmanage-Administrator der Fa. Bootix)
Funktion: Tool zur automatisierten Betriebssysteminstallation
- LEMSS (Lumension Endpoint Security)
Funktion: Kontrolle aller Anwendungen und Peripheriegeräte, die ausgeführt und angeschlossen werden dürfen.

Außerdem werden erwartet:

- Aufgeschlossenheit für neue Themen und Technologien
- Fähigkeit zu analytischem Denken und strukturierter sowie gründlicher und selbstständiger Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Eigeninitiative, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Es handelt sich um eine Beschäftigung auf unbestimmte Zeit.

Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Bewerberinnen / Bewerber mit Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz ist im Rahmen des audit „berufundfamilie“ als familienbewusste Dienststelle zertifiziert.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können ggf. bei Herrn Dieter Deffner bei der Oberfinanzdirektion Koblenz

(Tel.: 02 61 / 49 32 - 3 60 33) erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte **bis spätestens 28. Februar 2014** an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Personalreferat Z 11 -
z.Hd. Frau Simon-Gail
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz
E-Mail-Adresse:
Stellenangebote@ofd-ko.fin-rlp.de**

991.

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) in der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ ist IT-Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum der Finanzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz.

In dem für die Administration und den Betrieb verantwortlichen Arbeitsteam sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

**einer / eines
Systemadministratorin /
Systemadministrators
und
einer / eines
Produktionsmanagerin /
Produktionsmanagers**

zu besetzen.

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Administration im Großrechner-Umfeld IBM / BS 2000
- Steuerung und Überwachung der täglichen Produktionen auf den Großrechnern

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium Bachelor of Science der Fachrichtung Informatik oder vergleichbarer Abschluss
- sehr gute Kenntnisse im Großrechner-Umfeld

Außerdem werden erwartet:

- Aufgeschlossenheit für neue Themen und Technologien
- Fähigkeit zu analytischem Denken und strukturierter sowie gründlicher und selbstständiger Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Eigeninitiative, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Es handelt sich um eine Beschäftigung auf unbestimmte Zeit.

Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Bewerberinnen / Bewerber mit Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher

und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz ist im Rahmen des audit „berufundfamilie“ als familienbewusste Dienststelle zertifiziert.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können ggf. bei Herrn Ottmar Gansen bei der Oberfinanzdirektion Koblenz (Tel.: 02 61 / 49 32 - 3 61 14) erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte **bis spätestens 28. Februar 2014** an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Personalreferat Z 11 -
z.Hd. Frau Simon-Gail
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz
E-Mail-Adresse:
Stellenangebote@ofd-ko.fin-rlp.de**

992.

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) in der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ ist IT-Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum der Finanzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz.

In dem für die Administration der Netzwerke verantwortlichen Arbeitsteam sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen

**einer / eines
Netzwerkadministratorin /
Netzwerkadministrators**

zu besetzen.

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Konzeption, Administration und Betrieb von Netzwerken
- Konzeption, Administration und Betrieb von Sicherheitssystemen zum Schutz der Netzwerke, Systeme und Daten, basierend auf Firewallsystemen und Routern von Checkpoint und Cisco
- Konzeption, Administration und Betrieb von Proxysystemen
- Konzeption, Administration und Betrieb einer Public-Key-Infrastruktur
- Überwachung, Analyse und Optimierung des Netzwerkverkehrs

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium Bachelor of Science der Fachrichtung Informatik oder vergleichbarer Abschluss
- qualifizierte Kenntnisse in der Planung, Konfiguration und Verwaltung von Netzwerken
- gute Kenntnisse der Betriebssysteme Linux und Windows Server 2008
- umfangreiches Grundlagenwissen über Netzwerkprotokolle, insbesondere auch gute Kenntnisse hinsichtlich des Internetprotokolls V6 (IPv6)
- gute Kenntnisse über Netzwerk-, Internet- und Verschlüsselungstechnologien (VPN)
- gute Kenntnisse und praktische Erfahrung im Einsatz und bei der Konfiguration von Routern, Firewall-Systemen und sonstigen Netzwerkkomponenten (wünschenswert sind Cisco und Checkpoint Zertifizierungen)

- Kenntnisse bzgl. des Einsatzes von Kryptographie und elektronischen Signaturen

Außerdem werden erwartet:

- Aufgeschlossenheit für neue Themen und Technologien
- Fähigkeit zu analytischem Denken und strukturierter sowie gründlicher und selbstständiger Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Eigeninitiative, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Es handelt sich um eine Beschäftigung auf unbestimmte Zeit.

Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Bewerberinnen / Bewerber mit Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz ist im Rahmen des audit „berufundfamilie“ als familienbewusste Dienststelle zertifiziert.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können ggf. bei Herrn Holger Rüb bei der Oberfinanzdirektion Koblenz (Tel.: 02 61 / 49 32 - 3 61 92) erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte **bis spätestens 28. Februar 2014** an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Personalreferat Z 11 -
z.Hd. Frau Simon-Gail
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz
E-Mail-Adresse:
Stellenangebote@ofd-ko.fin-rlp.de**

993.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der POLIZEIDIREKTION MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Leitung der Polizeiinspektion Ingelheim

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Führung der Polizeiinspektion
- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter im Dienstbezirk
- Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion
- Führung von Einsätzen auf Inspektionsebene

Anforderungen:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Kriminalpolizei sowie rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 11 mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei mit Führungsausbildung
- Vierjährige Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in der Leitung von BAO-Einsätzen einer Polizeiinspektion
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

994.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION NEUWIED ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

**Stellv. Leiterin / Leiter
der Polizeiinspektion Neuwied.**

Um diese Stelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamte / -beamtinnen des dritten Einstiegsamtes der Schutzpolizei ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes, Führung des

Wechselschichtdienstes; Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter; Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion; Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst; Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei - mit Führungsausbildung oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst (drittes Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung im dritten Einstiegsamt sowie Verwendungsbreite / Verwendungstiefe und Bewährungszeiten in Führungsfunktionen

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 – 12
56068 Koblenz**

995.

Bei der VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH, LANDKREIS BAD KREUZNACH, ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters

zum 4. Januar 2015 wegen Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers zu besetzen.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich erneut.

Die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach mit 9100 Einwohnern in neun Ortsgemeinden liegt an der östlichen Peripherie der Kreisstadt Bad Kreuznach, in der alle weiterführenden Schulen zu finden sind. Sie ist verkehrsgünstig über die A 61 zu erreichen und zeichnet sich durch ein aufgelockertes Landschaftsbild aus, in der im nördlichen Teil Landwirtschaft und Weinbau und im südlichen Teil zusätzlich mit der „Rheinhessischen Schweiz“ der Wald dominieren. Große Gewerbestandorte befinden sich in den Gemeinden Pfaffen-Schwabenheim und Neu-Bamberg. Die Gemeinden verfügen über ein reges und vielfältiges Vereinsleben. Sie empfehlen sich als Dörfer mit einem hohen Wohn- und Erholungswert.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Kreisstadt Bad Kreuznach.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 25. Mai 2014, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl).

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 8. Juni 2014, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister nach § 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tage der Wahl (25. Mai 2014) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wahlbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden mit ihren Ortsbürgermeistern / innen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, den Kontakt zur Bevölkerung und zur heimischen Wirtschaft zu pflegen und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach § 2 Landesverordnung über die Besoldung und Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz - LkomBesVO -). Danach wird das Amt in der ersten Amtszeit zunächst in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird die Dienstaufwandsentschädigung nach § 8 der o.g. Kommunal-Besoldungsverordnung gezahlt.

Es wird erwartet, dass der Wohnsitz im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach genommen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den Parteien und Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch die / den Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei / Wählergruppe gem. § 61 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 7. April 2014, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach am 13. Februar 2014 veröffentlicht wurde (unaufgeforderte Versendung an die Bewerberinnen / Bewerber).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund des ersten Landesgesetzes über die Kommunal- und Verwaltungsreform (Kommunalverwaltungsreform-grundsatzgesetz / KomVwRGrG) vom 28. September 2010 die Landesregierung beabsichtigt, eine Fusion der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach mit der Verbandsgemeinde Bad Münster a. St.-Ebernburg oder Teilen davon zum 31. Dezember 2016 herbeizuführen. Dies hat zur Folge, dass im Laufe des Jahres 2016 sowohl der Verbandsgemeinderat wie auch der Bürgermeister / Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde neu gewählt werden muss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, polizeiliches

Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse usw.) werden erbeten an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Kreuznach
– Kennwort Bürgermeisterwahl –
z.H. des Wahlleiters
1. Beigeordneter Volker Lorenz
Rheingrafenstraße 2
55543 Bad Kreuznach**

996.

Bei der VERBANDSGEMEINDE ENKENBACH-ALSENBORN, KREIS KAISERSLAUTERN, ist die Stelle

**der hauptamtlichen Bürgermeisterin /
des hauptamtlichen Bürgermeisters**

wegen der Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn zum 1. Juli 2014 neu zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung bürgernah und wirtschaftlich zu führen und vertrauensvoll mit den Entscheidungsgremien, den Ortsgemeinden, den örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und der heimischen Wirtschaft zusammenzuarbeiten.

Zu der ab 1. Juli 2014 umgebildeten Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn gehören dann acht Ortsgemeinden mit rund 19.800 Einwohnern. Verwaltungssitz ist Enkenbach-Alsenborn, in Hochspeyer soll ein bedarfsgerechtes Bürgerbüro erhalten bleiben.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 25. Mai 2014, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer für die Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 8. Juni 2014 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist gemäß § 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung

- wer Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Unabhängig von einer beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am Montag, 7. April 2014, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Es wird erwartet, dass die gewählte Bewerberin / der gewählte Bewerber ihren / seinen Wohnsitz in der künftig umgebildeten Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat bzw. nimmt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 31. März 2014 (keine Ausschlussfrist) an:**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Enkenbach-Alsenborn
Kennwort „Wahl Bürgermeister / in“
Hauptstraße 18
66777 Enkenbach-Alsenborn**

997.

Die VERBANDSGEMEINDE GAU-ALGESHEIM, KREIS MAINZ-BINGEN, 17.300 Einwohner, sieben verbandsangehörige Ortsgemeinden sowie die verbandsangehörige Stadt als Verwaltungssitz, mit rund 90 Mitarbeitern / innen als modernes Dienstleistungsunternehmen sucht zum 1. Juli 2014 eine / n

**Klimaschutzmanagerin /
Klimaschutzmanager**

für die Abteilung „Bauen und Umwelt“.

Aufgrund förderrechtlicher Bestimmungen ist die Stelle zunächst auf drei Jahre befristet. Für die Stelle ist eine Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beantragt. Die Stellenbesetzung erfolgt unter Vorbehalt einer Bewilligung des Förderantrages.

Die Stelle beinhaltet insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Initiierung, Koordination und begleitende Beratung der Umsetzung von energieeffizienten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept in den Bereichen Energie, Klima- und Umweltschutz
- Energie- und Fördermittelberatung
- Erstellung, Fortschreibung und Controlling von sektoralen Energie- und CO₂-Bilanzen
- Umsetzung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutzkonzept
- Organisation der Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, Bevölkerung und unterschiedlichen Projektmanagern im Bereich Klimaschutz
- Organisation und Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird insbesondere erwartet:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches / technisches Fachhochschul- oder Hochschulstudium mit Schwerpunkt im Bereich Energie, Umwelt oder Gebäudetechnik und / oder Stadt- oder Raumplanung, Architektur, Bauingenieurwesen oder verwandte Disziplinen
- Kenntnisse in den Themenbereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz, erneuerbare Energien
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Sicheres und gewandtes Auftreten im Umgang mit der Öffentlichkeit und den Kundinnen und Kunden der Verwaltung
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Überzeugungskraft, Souveränität und Dienstleistungsorientierung
- Verwaltungserfahrungen sowie Kenntnisse in Bauleitplanung, Ausschreibungen, Vergabeverhandlungen und Abrechnungen von Gewerken sind von Vorteil
- Einschlägige EDV-Kenntnisse in den gängigen IT-Programmen

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Arbeitsumfeld mit Raum von Gestaltungsmöglichkeiten und einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TVöD vorgesehen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Büroleiter der

Verbandsgemeindeverwaltung, Herr
Christian Fürst, Tel.: 0 67 25 / 91 01 15,
E-mail:
christian.fuerst@vg-gau-algesheim.de,
gerne zur Verfügung.

Internet: www.vg-gau-algesheim.de

Ihre aussagefähige Bewerbung richten
Sie bitte **bis zum 15. März 2014**
(bitte nicht per E-Mail) an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Gau-Algesheim
- Personalabteilung -
Hospitalstraße 22
55435 Gau-Algesheim**

998.

Bei der VERBANDSGEMEINDE
KAISERSESCH ist die Stelle der / des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

zum 1. Juli 2014 neu zu besetzen,
nachdem die Amtszeit des derzeitigen
Stelleninhabers am 30. Juni 2014 endet.

Gemäß § 1 des Landesgesetzes
über die Gebietsänderung der
Verbandsgemeinde Treis-Karden
werden zum 1. Juli 2014 die
Ortsgemeinden Binningen, Brieden,
Brohl, Dünfus, Forst (Eifel), Kail,
Möntenich und Roes in die
Verbandsgemeinde Kaisersesch
eingegliedert. Durch die Vergrößerung
der Verbandsgemeinde wird auch die
Neuwahl einer Bürgermeisterin / eines
Bürgermeisters erforderlich.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister
wird am Tag der allgemeinen
Kommunalwahl am Sonntag, dem
25. Mai 2014 von den Bürgerinnen
und Bürgern der Verbandsgemeinde
Kaisersesch und den acht neuen
Ortsgemeinden aus der
Verbandsgemeinde Treis-Karden für
die Dauer von acht Jahren direkt
gewählt. Hat bei dieser Wahl keine /
kein Bewerberin / Bewerber mehr als
die Hälfte der gültigen Stimmen
erhalten, so findet am Sonntag, dem
8. Juni 2014 eine Stichwahl unter den
zwei Bewerberinnen / Bewerbern statt,
die bei der ersten Wahl die höchsten
Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum
Bürgermeister ist, wer Deutscher
im Sinne des Artikel 116 Abs. 1
des Grundgesetzes oder
Staatsangehörige / Staatsangehöriger
eines anderen Mitgliedsstaates
der Europäischen Union mit Wohnsitz
in der Bundesrepublik Deutschland ist,
am Tage der Wahl das 23. Lebensjahr
vollendet hat, nicht von der
Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2
des Kommunalwahlgesetzes
ausgeschlossen ist sowie die Gewähr
dafür bietet, dass sie / er jederzeit
für die freiheitlich demokratische
Grundordnung im Sinne des
Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt
werden kann, wer am Tage der Wahl
das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Zeit.
Die Besoldung richtet sich nach
der derzeit gültigen
Kommunal-Besoldungsverordnung
für Rheinland-Pfalz, wonach das Amt
den Besoldungsgruppen B 2 / B 3
zugeordnet ist. In der ersten Amtszeit
wird das Amt zunächst in die
Besoldungsgruppe B 2 eingestuft.

Eine Höherstufung in die
Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens
nach Ablauf der ersten zwei Jahre der
Amtszeit zulässig. Daneben wird eine
Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die zukünftige Verbandsgemeinde
Kaisersesch hat eine Fläche von rd.
140 km² und rund 15.500 Einwohner.
Sie setzt sich aus 25 Ortsgemeinden und
der Stadt Kaisersesch zusammen. Sitz
der Verbandsgemeindeverwaltung ist
die Stadt Kaisersesch. Sie liegt im
landschaftlich reizvollen Eifelgebiet mit
verkehrsgünstiger Lage an der A 48.

Bewerben können sich engagierte
und verantwortungsbewusste
Persönlichkeiten, die mit den
Ortsgemeinden und
Entscheidungsgremien vertrauensvoll
zusammenarbeiten und in der Lage
sind, die Verwaltung als modernes
Dienstleistungsunternehmen
wirtschaftlich und bürgernah zu führen.
Zur Teilnahme an der Wahl ist neben
der beamtenrechtlichen notwendigen
Bewerbung die Einreichung eines
förmlichen Wahlvorschlages durch
die / den Einzelbewerberin /
Einzelbewerber oder durch eine Partei
bzw. Wählergruppe gemäß § 62
des Kommunalwahlgesetzes für
Rheinland-Pfalz erforderlich.
Die Frist zur Einreichung des
Wahlvorschlages läuft am 48. Tage
vor der Wahl, am Montag, den
7. April 2014, 18.00 Uhr, ab.
Weitere Einzelheiten ergeben sich
aus der Wahlbekanntmachung,
die in den Mitteilungsblättern der
Verbandsgemeinden Kaisersesch und
Treis-Karden veröffentlicht wird.
Diese Bekanntmachung wird den
Bewerberinnen und Bewerbern
unaufgefordert zugesandt.

Mit der Bewerbung kann das
Einverständnis erteilt werden,
dass die Verbandsgemeindeverwaltung
politische Parteien und / oder Wähler-
gruppen über den Eingang
der Bewerbung informiert und / oder
Einsicht in die Bewerbungsunterlagen
gewährt. Das Einverständnis kann
auf eine oder mehrere Parteien und /
oder Wählergruppen beschränkt
werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe
einer solchen Erklärung hat auf die
ordnungsgemäße Einreichung der
Bewerbung keinen Einfluss.

Der Amtsinhaber hat angekündigt
sich für das Amt erneut zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen
Unterlagen (Lebenslauf,
Führungszeugnis, Lichtbild,
Zeugnisabschriften und lückenloser
Nachweis der bisherigen Tätigkeiten)
werden erbeten **bis zum 31. März 2014**
(keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Bahnhofstraße 47
56759 Kaisersesch**

999.

Bei der VERBANDSGEMEINDE
RÜLZHEIM ist die Stelle

**der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
(hauptamtlich)**

zum 1. November 2014 wegen
Eintritts des Amtsinhabers
in den Ruhestand zu besetzen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister
wird am Sonntag, dem 25. Mai 2014, in
einer Urwahl von den Wahlberechtigten
der Verbandsgemeinde Rülzheim für
eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.
Bei der Urwahl ist gewählt, wer
mehr als die Hälfte der abgegebenen
gültigen Stimmen erhält. Erreicht
keine Bewerberin / kein Bewerber
diese Mehrheit, so findet am Sonntag,
dem 8. Juni 2014 eine Stichwahl unter
den beiden Bewerberinnen / Bewerbern
statt, die bei der ersten Wahl die höchste
Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin /
zum Bürgermeister ist, wer Deutsche / r
im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des
Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r
eines anderen Mitgliedsstaates der
Europäischen Union mit Wohnsitz in
der Bundesrepublik Deutschland ist,
am Tag der Wahl (25. Mai 2014) das
23. Lebensjahr vollendet hat, nicht
von der Wählbarkeit im Sinne des § 4
Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes
ausgeschlossen ist sowie die Gewähr
dafür bietet, dass sie / er jederzeit
für die freiheitliche demokratische
Grundordnung im Sinne des
Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt
werden kann, wer am Tag der Wahl
(25. Mai 2014) das 65. Lebensjahr
vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das
Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.
Die Besoldung richtet sich nach der
Kommunal-Besoldungsverordnung
des Landes Rheinland-Pfalz. Danach
ist das Amt den Besoldungsgruppen
A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten
Amtszeit wird das Amt zunächst in
der Besoldungsgruppe A 16 eingestuft.
Eine Höherstufung in die
Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens
nach Ablauf der ersten zwei Jahre
der Amtszeit zulässig. Neben
der Besoldung wird eine
Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung
auf diese Ausschreibung ist zur
Teilnahme als Bewerberin / als
Bewerber an der Wahl die Einreichung
eines förmlichen Wahlvorschlages durch
eine Partei oder Wählergruppe oder
als Einzelbewerberin / Einzelbewerber
nach Maßgabe der Bestimmungen des
Kommunalwahlgesetzes und der
Kommunalwahlordnung erforderlich.
Es wird darauf hingewiesen, dass
Wahlvorschläge spätestens am 7. April
2014, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder
bei der Verbandsgemeindeverwaltung
Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1,
76761 Rülzheim, einzureichen sind
(Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten
ergeben sich aus der Aufforderung zur
Einreichung von Wahlvorschlägen, die
der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor
der Wahl in dem in der Hauptsatzung
der Verbandsgemeinde Rülzheim hierfür
vorgesehenen Bekanntmachungsorgan
bekannt macht. Bekanntmachungsorgan
ist die Wochenzeitung „Heimatbrief“,
die von der Kulturgemeinde Rülzheim
e.V. herausgegeben wird.

Mit der Bewerbung kann das
Einverständnis erteilt werden,
dass die Verbandsgemeindeverwaltung
politische Parteien und / oder
Wählergruppen über den Eingang
der Bewerbung informiert und / oder
ihnen Einsicht in die
Bewerbungsunterlagen gewährt;

das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Verbandsgemeinde Rülzheim 14.810 mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner. Zur Verbandsgemeinde gehören die Ortsgemeinden Rülzheim (Sitzgemeinde) sowie Leimersheim, Hördt und Kuhardt.

Gesucht wird eine dynamische und verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit, die sich mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft dem Bürgermeisteramt widmet.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 31. März 2014 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Bürgermeisterwahl
z.H. Herrn Bürgermeister Reiner Hör
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

1000.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15656882 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wörrstadt Blatt 6076 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 110.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 5. Februar 2014

- 97 UR II 20/13 - Das Amtsgericht

1001.

Ausschließungsbeschluss: Der Versicherungsschein nebst Nachträge für eine Kapitalversicherung bei der Delta Lloyd Lebensversicherung AG, Abraham-Lincoln-Park 1, 65189 Wiesbaden, unter der Versicherungsnummer 02632687 wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 7. Februar 2014

- 97 UR II 22/13 - Das Amtsgericht

1002.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 03 Briefnummer 6350 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 5817 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 6084,37 EUR (Mithaft in Alzey Blatt 6482 Abt. III Nr. 1) und der Grundschuldbrief Gruppe 06 Briefnummer 049461 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 5817 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR (Mithaft in Alzey Blatt 6482 Abt. III Nr. 2) werden für kraftlos erklärt.

Alzey, den 5. Februar 2014

- 97 UR II 24/13 - Das Amtsgericht

1003.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Eckendorf Blatt 664 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 13. Februar 2014

- 30 UR II 16/13 - Das Amtsgericht

1004.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der Grundschuldbrief Briefnummer 0212420 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Kindenheim Blatt 766 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 14.500,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. 3. Der Geschäftswert wird auf 741,37 EUR festgesetzt.

Grünstadt, den 4. Februar 2014

- 2 UR II 2/13 - Das Amtsgericht

1005.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10538772 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Altleiningen Blatt 1146 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 44.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. 3. Der Geschäftswert wird auf 2.249,- EUR festgesetzt.

Grünstadt, den 4. Februar 2014

- 2 UR II 6/13 - Das Amtsgericht

1006.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 122826 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Kindenheim Blatt 601 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.700,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. 3. Der Geschäftswert wird auf 2.080,95 EUR festgesetzt.

Grünstadt, den 27. Januar 2014

- 2 UR II 8/13 - Das Amtsgericht

1007.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Nau-rath Blatt 711 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 13. Februar 2014

- 1 UR II 10/13 - Das Amtsgericht

1008.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Geisfeld Blatt 1169 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 27.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 12. Februar 2014

- 1 UR II 11/13 - Das Amtsgericht

1009.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin Maria Irmgard Wilke, geb. am 14. 5. 1927, verstorben am 15. 5. 2012 in Koblenz mit letztem Wohnsitz in Holzhausen an der Haide, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Lahnstein, Aktenzeichen 26 UR II 9/13, nicht wirksam angemeldet haben, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Lahnstein, den 10. Februar 2014

- 26 UR II 9/13 - Das Amtsgericht

1010.

Ausschließungsbeschluss: In dem Aufgebotsverfahren des/der Walter Grün, Feidikstraße 3, 59065 Hamm – Antragsteller/-in – wird folgende Urkunde für kraftlos erklärt: Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 031661 über 30.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 10417 (Eigentümer: Walter Grün) in Abt. III unter laufender Nr. 2 eingetragene Grundschuld für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken – in Schwäbisch Hall, lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 1 Gemarkung Landau Fl-Nr. 2584/11. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, §§ 81 I, 82 FamFG.

Gründe: Der Verlust der in der Beschlussformel genannten Urkunde sowie die Tatsachen, die dazu berechtigten, das Aufgebot zu beantragen, wurden glaubhaft gemacht. Der Antrag war zulässig. Das Aufgebot wurde durch Anheften an die Gerichtstafel und durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger und in der Rheinpfalz bekannt gemacht. Rechte Dritter auf die Urkunde wurden vor Erlass dieses Beschlusses nicht angemeldet. Der Streitwert wird auf 3835,- EUR festgesetzt. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist binnen einer Frist von einem Monat bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages. Die Einlegung der Beschwerde erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle und muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, eingeht. Die Beschwerde ist von dem

Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Landau, den 11. Februar 2014

- 1 UR II 42/13 - Das Amtsgericht

1011.

Ausschließungsbeschluss: In dem Aufgebotsverfahren des/der 1. Elisabeth Kirsch, Landeckstraße 6, 76855 Annweiler; 2. Walter Kirsch, Landeckstraße 6, 76855 Annweiler – Antragsteller/-in – wird folgende Urkunde für kraftlos erklärt: Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 136645 über 14.270,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Annweiler Blatt 1163 (Eigentümer: Elisabeth und Walter Kirsch) in Abt. III unter laufender Nr. 1 eingetragene Grundschuld für die Badenia-Bausparkasse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Karlsruhe, lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 1 Gemarkung Annweiler Fl.-Nr. 1819/7. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, §§ 81 I, 82 FamFG.

Gründe: Der Verlust der in der Beschlussformel genannten Urkunde sowie die Tatsachen, die dazu berechtigen, das Aufgebot zu beantragen, wurden glaubhaft gemacht. Der Antrag war zulässig. Das Aufgebot wurde durch Anheften an die Gerichtstafel und durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger und in der Rheinpfalz bekannt gemacht. Rechte Dritter auf die Urkunde wurden vor Erlass dieses Beschlusses nicht angemeldet. Der Streitwert wird auf 1824,- EUR festgesetzt. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist binnen einer Frist von einem Monat bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages. Die Einlegung der Beschwerde erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle und muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, eingeht. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Landau, den 11. Februar 2014

- 1 UR II 45/13 - Das Amtsgericht

1012.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 187924 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Waldmohr Blatt 1165 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 7. Februar 2014

- 2 UR II 11/13 - Das Amtsgericht

1013.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Elsaß-Asbach Blatt 3434 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Elsaß-Asbach Blatt 3434 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 3. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Elsaß-Asbach Blatt 3434 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 4. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Elsaß-Asbach Blatt 3434 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 8. Januar 2014

- 5a UR II 12/12 - Das Amtsgericht

1014.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8906634 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Staudt Blatt 787 in Abt. III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 66.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 12. Februar 2014

- 11 UR II 318/13 - Das Amtsgericht

1015.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Volks- und Raiffeisenbank Neustadt eG, Sparbuchnummer 20239222, ausgestellt für das Konto 122104334, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Heinz-Günter Meurer, wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 11. Februar 2014

- 40 UR II 27/13 - Das Amtsgericht

1016.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 363681164 ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Margareta Glesener, Paulinstraße 69, 54292 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 10. Februar 2014

- 50A UR II 87/13 - Das Amtsgericht

1017.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 345248801 ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Roswitha Allmacher, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 10. Februar 2014

- 51A UR II 69/13 - Das Amtsgericht

1018.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Kropach Blatt 893 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- EUR nebst 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 11. Februar 2014

- 26c UR II 15/13 - Das Amtsgericht

1019.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Eisen-schmitt Blatt 847 in Abt. III Nr. 4a eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR mit 14 % Zinsen ab dem 8. Februar 1979 sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 12. Februar 2014

- 42c UR II 6/13 - Das Amtsgericht

1020.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2355852 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Niersbach Blatt 661 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.800,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 12. Februar 2014

- 42c UR II 10/13 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1021.

Frau Susanne Gies, E-48007 Bilbao, Ciudad Jardin 106 Spanien, Frau Christine Holzbach, Parkstraße 18, 56235 Ransbach-Baumbach, und Frau Erika Gies, Himmelsburger Straße 41, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht; auch mitbeantragt von Frau Erika Katharina Gies, Himmelsburger Straße 41, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 12204 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 105.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 6. Februar 2014

- 30 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

1022.

Frau Brigitte Große, Haagweg 2, 67550 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 2337145 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Meddersheim Blatt 1661 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Bad Kreuznach, Bad Kreuznach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 12. Februar 2014

- 6 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

1023.

Frau Helmke Ehard, Mertesheimer Straße 17, 67280 Ebertsheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12438913 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Ebertsheim Blatt 562 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank AG Filiale Mannheim; nach erfolgter Abtretung außerhalb des Grundbuchs Berechtigte: Deutsche Hypothekenbank Frankfurt AG nunmehr Hypothekenbank Frankfurt AG, Helfmann-Park 5, 65760 Eschborn.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 22. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 22. Januar 2014

- 2 UR II 9/13 - Das Amtsgericht

1024.

Sabine Daub, Pelzerweg 15, 56077 Koblenz, als Testamentsvollstreckerin über den Nachlass des am 11. 12. 2012 verst. Konrad Zimmermann (geb. am 15. 12. 1934 in Zwickau) zuletzt wohnhaft in Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 159601 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arenberg Blatt 924 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 177938 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arenberg Blatt 924 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 33.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter ist jeweils: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der/Die Inhaber der Grundschuldbriefe wird/werden aufgefordert, seine/ihre Rechte **spätestens bis zu dem 6. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 7. Februar 2014

- 152 UR II 45/13 - Das Amtsgericht

1025.

1. Die Sparkasse Mainz, Bahnhofstraße 1, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Selzen Blatt 1309 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Hypothek zu 12.000,- DM mit bis zu 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mainz in Mainz.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 1533,87 EUR (25 % des Wertes der Grundschuld) festgesetzt.

Mainz, den 10. Februar 2014

- 73 UR II 79/13 - Das Amtsgericht

1026.

Die Marx Bergbau GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 92, 65599 Dornburg-Langendernbach, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Montabaur Gemarkung Ruppach Blatt 242. Bezeichnung: Flur 21 Flurstück 2126, Gebäude- und Freifläche, Steineckstraße. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Anton Herz.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 3. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Montabaur, den 6. Februar 2014

- 11 UR II 433/13 - Das Amtsgericht

1027.

Die Marx Bergbau GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 92, 65599 Dornburg, hat den Antrag auf Ausschließung des Miteigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Montabaur Gemarkung Ruppach Blatt 383. Bezeichnung: Flur 8 Flurstück 960/2. Eigentümer zu 1/3 laut Grundbucheintrag: Herr Kaspar Sturm.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 3. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Montabaur, den 14. Februar 2014

- 11 UR II 455/13 - Das Amtsgericht

1028.

Die Raiffeisenbank Neustadt eG, Raiffeisenstraße 1, 53577 Neustadt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Ellingen Blatt 632 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Ellingen Blatt 632 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Straßenhaus eingetragene Genossenschaft.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Neuwied, den 10. Februar 2014

- 40 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

1029.

Herr August Walzer, Ritterweg 42, 56170 Bendorf; Frau Jutta Welling, Simonswiese 8, 51427 Bergisch Gladbach; Frau Irene Walzer, Mittelstraße 80, 56564 Neuwied; Herr Frank Walzer, Mittelstraße 80, 56564 Neuwied; Frau Beatrix Hillen, Wallstraße 1, 56564 Neuwied, und Frau Walburga Kleffmann, Martenusstraße 29, 41352 Korschenboich; haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Ge-

richt eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Neuwied Blatt 1644 in Abt. III Nr. 14 eingetragene Grundschuld zu 359,74 DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Neuwied.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Rechtsmittelbelehrung: Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von einem Monat bei dem Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung, ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bei dem o. g. Gericht eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem o. g. Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Neuwied, den 13. Februar 2014

- 40 UR II 3/14 - Das Amtsgericht

1030.

Das Hessische Immobilienmanagement, Abraham-Lincoln-Straße 38 - 42, 65189 Wiesbaden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16930993 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Schönauf Blatt 689 in Abt. III Nr. 15 und im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Schönauf Blatt 673 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Herr Walter Welsch, 35648 Bischoffen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 11. Februar 2014

- 1 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

1031.

Das Hessische Immobilienmanagement, Abraham-Lincoln-Straße 38 - 42, 65189 Wiesbaden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16930994 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Schönauf Blatt 689 in Abt. III Nr. 16 und im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Schönauf Blatt 673 in Abt. III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu

30.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Herr Walter Welsch, 35648 Bischoffen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 11. Februar 2014

- 1 UR II 2/14 - Das Amtsgericht

1032.

Frau Dipl.-Soz.Päd. Gisela Luzy Graf, Töpferstraße 7, 54290 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparbücher der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 363002577 und 363762360 ausgestellt für die gleichnamigen Konten. Die Sparbücher lauten auf: Frau Elisabeth Hausladen, Trier.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 11. Februar 2014

- 50A UR II 1/14 - Das Amtsgericht

1033.

Herr Reinhold Schneider, Ludwig-Uhland-Straße 9, 54338 Schweich, Herr Johannes Schneider, Drosselweg 8, 54340 Bekond, Frau Barbara Thesen, Haardthof, 54338 Schweich, Frau Irene Thul, Ludwig-Uhland-Straße 15, 54338 Schweich, Frau Irene Schröer, Am Hövel 30, 46499 Hamminkeln, Herr Frederik Kuske, Blumenstraße 10, 46499 Hamminkeln, Frau Charlotte Kuske, Blumenstraße 10, 46499 Hamminkeln und Frau Maria Arping, Kronprinzenstraße 29, 40217 Düsseldorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 019702 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Schweich Blatt 4755 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, jetzt: BHW Bausparkasse AG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 10. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 10. Februar 2014

- 50A UR II 3/14 - Das Amtsgericht

1034.

Herr Ernst Prenzel, Langeland 3 b, 48308 Senden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09985798 über die im Grundbuch - Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Tarforst Blatt 2489 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 38.740,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Trier; jetzt Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 11. Februar 2014

- 50A UR II 4/14 - Das Amtsgericht

1035.

Frau Edeltraud Weis, Ausoniusstraße 18, 54340 Leiwien, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 061631 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Leiwien Blatt 3180 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 36.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG; jetzt: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 11. Februar 2014

- 50A UR II 12/14 - Das Amtsgericht

1036.

Frau Olga Klein, Langenhahner Straße 32, 56457 Westerburg, hat beantragt, den verschollenen Herrn Waldemar Klein, geb. am 28.12.1959 in Podsosnowo, zuletzt wohnhaft: Langenhahner Straße 32, 56457 Westerburg, für tot zu erklären.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich bis zum 23. Mai 2014 bei dem Amtsgericht Westerburg zu melden, da er ansonsten für tot erklärt werden kann.

Alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, dieses bis zum genannten Zeitpunkt dem Gericht anzuzeigen.

Westerburg, den 23. Januar 2014

- 71 UR II 1/13 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1038 bis 1128 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsver-

Insolvenzverfahren

1037.

Insolvenzverfahren: Das Insolvenzverfahren Philipp Scherer GmbH & Co, Moselring 23-25, 56073 Koblenz (AG Koblenz, HRA 468), vertreten durch: 1. Reinhold Scherer, Platanenweg 4, 56075 Koblenz (Geschäftsführer), vertreten durch: 1.1 Hubert Scherer, Eduard-Müller-Straße 14, 56073 Koblenz (Geschäftsführer), vertreten durch: 1.1.1 Dipl.-Ing. Harald Fischer, Brunnenstr. 15, 56338 Braubach (Geschäftsführer), wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann die sofortige Beschwerde eingelegt werden. Sie ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen beim Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, oder beim Beschwerdegericht (Landgericht - Beschwerdekammer - Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) einzulegen. Die Frist beginnt mit der förmlichen Zustellung. Für Beteiligte, denen dieser Beschluss nicht förmlich zugestellt wird, läuft die Frist ab Bekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung genügt zum Nachweis der Zustellung an alle Beteiligten, auch wenn die Insolvenzordnung neben der öffentlichen Bekanntmachung eine besondere Zustellung vorschreibt. Die Bekanntmachung gilt als bewirkt sobald nach dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Die kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig beim Insolvenzgericht Koblenz eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Koblenz, den 12. Februar 2014

- 21 IN 69/99 - Das Amtsgericht

folgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **17. April 2014, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Esselborn Blatt 556 lfd.Nr. 1 Esselborn Fl. 1 Nr. 60, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 3, Größe: 87 m², 2 zu 1

vermerkt hierher, dass dem jeweiligen Eigentümer von Flur 1 Nr. 60 das Mitbenutzungsrecht an der mit dem Grundstück Flur 1 Nr. 59 (Esselborn Blatt 533) gemeinschaftlichen Einfahrt zu Lasten dieses Grundstücks zusteht. Eingetragen am 21. April 1922 und hierher umgeschrieben am 30. Juni 1983 (gem. Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus; ca. 118 m² Wohnfläche; fiktives Baujahr ca. 1923; erheblicher Unterhaltungszustand). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 26.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de

Alzey, den 13. Februar 2014

- K 6/2012 - Das Amtsgericht

1039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **15. April 2014, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Ober-Saulheim Blatt 1646: 230.954/10.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ober-Saulheim Fl. 1 Nr. 785, Gebäude- und Freifläche, Nieder-Saulheimer-Straße 35, 37, 39; 4558 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss (einschließlich des Kellers), die im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet ist. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Band 37 und 38, Blatt 1624 - 1645, 1647 - 1662) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung auf den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Dies gilt auch nicht im Falle der Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 1. März 1973 Bezug genommen (gem. Gutachten handelt es sich um: Eigentumswohnung mit 2 Zimmern und ca. 69 m² Wohnfläche im 1. Obergeschoss; Baujahr ca. 1973). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 52.000,- EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de

Alzey, den 11. Februar 2014

- K 6/2013 - Das Amtsgericht

1040.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **10. April 2014, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

A) Grundbuch Wöllstein Blatt 3973 lfdNr. 1 Miteigentumsanteil von 50/100 an Grundstück Wöllstein Fl. 19 Nr. 738/1, Gebäude- und Freifläche, Burgunderweg, 390 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3973 bis Blatt 3974); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Plan mit Nr. 1 bezeichnet sowie der Gartenfläche nebst Terrasse im Plan rot eingezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums

Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. März 1999; übertragen aus Blatt 3968; eingetragen am 13. August 1999. lfdNr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Wöllstein Fl. 19 Nr. 738/3, Verkehrsfläche, Burgunderweg, 45 qm; B) Grundbuch Wöllstein Blatt 3974 lfdNr. 1 Miteigentumsanteil von 50/100 an Grundstück Wöllstein Fl. 19 Nr. 738/1, Gebäude- und Freifläche, Burgunderweg, 390 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss nebst Balkon, im Dachgeschoss sowie dem Keller im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3973 bis Blatt 3974); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an dem Carport im Plan mit Nr. 2 bezeichne; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. März 1999; übertragen aus Blatt 3968; eingetragen am 13. August 1999. lfdNr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Wöllstein Fl. 19 Nr. 738/3, Verkehrsfläche, Burgunderweg, 45 qm; C) Grundbuch Wöllstein Blatt 3975 lfdNr. 1 Miteigentumsanteil von 50/100 an Grundstück Wöllstein Fl. 19 Nr. 738/2, Gebäude- und Freifläche, Burgunderweg, 300 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3975 bis Blatt 3976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Plan mit Nr. 1 bezeichnet sowie der Gartenfläche nebst Terrasse im Plan blau eingezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. März 1999; übertragen aus Blatt 3968; eingetragen am 13. August 1999. lfdNr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Wöllstein Fl. 19 Nr. 738/3, Verkehrsfläche, Burgunderweg, 45 qm; D) Grundbuch Wöllstein Blatt 3976 lfdNr. 1 Miteigentumsanteil von 50/100 an Grundstück Wöllstein Fl. 19 Nr. 738/2, Gebäude- und Freifläche, Burgunderweg, 300 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss nebst Balkon, im Dachgeschoss sowie Kellerraum im Kellergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3975 bis Blatt 3976); der hier eingetragene 1 Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Plan mit Nr. 2 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. März 1999; übertragen aus Blatt 3968; eingetragen am 13. August 1999. lfdNr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Wöllstein Fl. 19 Nr. 738/3, Verkehrsfläche, Burgunderweg, 45 qm; Eigentümer: TOP Massivhaus GmbH (gem. Gutachten handelt es sich um: unbebautes und erschlossenes Baugrundstück). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf: Wohnungseigentum Blatt Nr. 3973, WohnungsNr. 1 Wert in EUR: 28.350,-; Blatt Nr. 3974, WohnungsNr. 2 Wert in EUR: 28.350,-; Blatt Nr. 3975, WohnungsNr. 1 Wert in EUR: 22.150,-; Blatt Nr. 3976, WohnungsNr. 2 Wert in EUR: 22.150,-; Wert insgesamt 101.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://www.versteigerungspool.de>

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen.

Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 14. Februar 2014

- K 37/13 - Das Amtsgericht

1041.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bärenbach (bei Kirchberg) Blatt 655 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Bärenbach Flur 4 Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Sohrener Straße 2, Größe: 341 qm; am **Mittwoch, dem 30. April 2014, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Zweigeschossiges, nicht unterkellertes Wohnhaus (ehem. Stall) mit nicht ausgebautem Dachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 6. Februar 2014

- 3 K 41/11 - Das Amtsgericht

1042.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Becherbach (Pfalz) Blatt 915 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 6 Gemarkung Becherbach/Pfalz Flurstück 4258, Gebäude- und Freifläche, Hintereck 130, Größe: 257 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Becherbach/Pfalz Flurstück 4309/1, Verkehrsfläche, Hintereck, Größe: 3 qm; bezüglich des 4/11-Anteils der Schuldner an dem Grundstück eingetragen im Grundbuch von Becherbach/Pfalz Blatt 925 lfd. Nr. 1 Gemarkung Becherbach/Pfalz Flurstück 4309/2, Verkehrsfläche, Hintereck, Größe: 83 qm; am **Montag, dem 5. Mai 2014, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Freistehendes, zweigeschossiges Ein- bis Zweifamilienhaus mit Anbau) (Terrasse und Garage) mit Straßenflächen; Verkehrswerte Gebäude: 72.600,- EUR; Straßenflächen: 330,- EUR u. 2850,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 6. Februar 2014

- 3 K 194/11 - Das Amtsgericht

1043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Münster am Stein Blatt 1623 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 104,23/506,97 an dem Grundstück Gemarkung Bad Münster a. St. Flur 10 Flurstück 23/2, Gebäude- und Freifläche, Naheweinstraße 11, Größe: 509 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im Kellergeschoss laut Auftei-

lungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1623 bis 1626). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht ist vereinbart für Wohnung Nr. 1 (Blatt 1623) bzgl. Nutzung der Terrasse. Veräußerungsbeschränkung: keine. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 15. Oktober 2007 (Urk.Nr. 1612/2007, Notar Hans Mengert in Wiesbaden); hierher übertragen aus Blatt 1622; eingetragen am 23. Oktober 2007; **am Donnerstag, dem 10. April 2014, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Diele-Flur, Bad mit WC, Gäste WC, Terrasse, Abstellraum). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 88.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 3. Dezember 2013

- 3 K 3/13 - Das Amtsgericht

1044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochstätten Blatt 851 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Hochstätten BV Nr. 1 Flur 4 Nr. 29, Gebäude- und Freifläche, Gallertstraße, 422 qm; **am Donnerstag, dem 17. April 2014, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Bauplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 15.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 3. Dezember 2013

- 3 K 84/13 - Das Amtsgericht

1045.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruschied Blatt 688 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bruschied Flur 1 Flurstück 118/4, Gebäude- und Freifläche, Bannhof, Größe: 981 qm; **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Nicht mehr wirtschaftlich nutzbares einseitig angebautes ein- und zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit Nebengebäuden; Bannhof 22). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 1,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 6. Februar 2014

- 3 K 113/13 - Das Amtsgericht

1046.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Altenahr Blatt 2725 eingetragene Grundstück lfd.Nr. 2 Flur 1 FlSt. 107/5, Gebäude- und Freifläche, Wirtschaft, Reimerzhoven, 1150 qm (Gaststättengebäude mit Fremdenzimmern in der Rotweinstraße 19); **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler,

Wilhelmstraße 55 – 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 62.900,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 12. Februar 2014

- 6 K 22/13 - Das Amtsgericht

1047.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Longkamp Blatt 2359 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 168/3, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Trarbacher Straße, 158 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 24.700,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 4. Februar 2014

- 6 K 67/11 - Das Amtsgericht

1048.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wenigerath Blatt 890 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 10. April 2014, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 7 Flur 14 Nr. 19, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche (Garage-/Lagergebäude), Bohrwiese, 1398 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 49.300,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 31. Januar 2014

- 6 K 7/13 - Das Amtsgericht

1049.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freusburg Blatt 1129 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. Mai 2014, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Freusburg BV.Nr. 11 Flur 3 Nr. 452/2, Hof- und Gebäudefläche, Bogenstraße 15, 184 qm; BV.Nr. 12 Flur 3 Nr. 444/1, Hof- und Gebäudefläche, Bogenstraße 15, 11 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 62.500,- EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 6. Februar 2014

- 11 K 42/13 - Das Amtsgericht

1050.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Badenheim Blatt 1182 eingetragene Grundbesitz lfd.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 549,40/1000 an Grundstück Badenheim Flur 1 Nr. 163/1, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Ludwig-Straße, 210 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss

nebst Balkon, dem Spitzboden sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 2 bezeichnet; des Weiteren verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an den beiden Kfz-Stellplätzen im Freien, im Plan jeweils blau gekennzeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28. Oktober 1998; **am Mittwoch, dem 6. August 2014, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 125.000,- EUR (einhundertfünfundzwanzigtausend Euro)

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 113 qm große Wohnung im Dachgeschoss eines freistehenden Zweifamilienwohnhauses, Baujahr 1997.

Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 11. Februar 2014

- 4 K 10/12 - Das Amtsgericht

1051.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gau-Algesheim Blatt 7656 eingetragene Grundbesitz lfd.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 300/10.000 an Grundstück Gau-Algesheim Flur 2 Nr. 13/18, Gebäude- und Freifläche, Im Honigarten 4,96 qm; Gau-Algesheim Flur 2 Nr. 12/9, Gebäude- und Freifläche, Im Honigarten 4, 691 qm; Gau-Algesheim Flur 2 Nr. 2/3, Gebäude- und Freifläche, Im Honigarten 4, 81 qm; Gau-Algesheim Flur 2 Nr. 10/19, Gebäude- und Freifläche, Im Honigarten, 1372 qm; Gau-Algesheim Flur 2 Nr. 10/22, Gebäude- und Freifläche, Im Honigarten 4, 1276 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten nebst Balkon, im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet; Sondernutzungsrechte an den Kfz-Abstellplätzen im Freien sind gebildet und zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Juli 1995; **am Dienstag, dem 15. April 2014, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 25.000,- EUR (fünfundzwanzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 51 qm große Wohnung (Flur, Bad, Wohnküche, Balkon, Schlaf- und Kinderzimmer) im Dachgeschoss eines zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses, Baujahr 1965, Modernisierung 1980.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 10. Februar 2014

- 4 K 27/13 - Das Amtsgericht

1052.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Stadtkyll Blatt 1504 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 874/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Stadtkyll Flur 8 Grundstück 69/1, Gebäude-

und Freifläche, Kurallee 13, 15, Größe: 3163 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 92; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1413 bis 1510); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten; an Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie einer Mitglieds der Wohnungs- und Teileigentümergeinschaft sowie deren Ehegatten; durch Konkursverwalter; durch Zwangsvollstreckung (laut Gutachten: Apartment Nr. 517 im Dachgeschoss). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 15.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrplp.de.

Bitburg, den 6. Februar 2014

- 10 K 91/10 - Das Amtsgericht

1053.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dasburg Blatt 855 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. April 2014, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dasburg Flur 3 Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, An der Burg, Größe: 133 qm (laut Gutachten: Massives Wohngebäude in Umbauphase; nicht unterkellert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 74.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrplp.de.

Bitburg, den 6. Februar 2014

- 10 K 10/12 - Das Amtsgericht

1054.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kyllburg Blatt 1739 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kyllburg Flur 10 Flurstück 177/89, Landwirtschaftsfläche, Über Kyll, Größe: 936 qm (400,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Kyllburg Flur 11 Flurstück 578/283, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 24, Größe: 113 qm (Mehrfamilienwohnhaus; Reihenkopfhäuser; tlw. unterkellert) (36.800,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrplp.de.

Bitburg, den 6. Februar 2014

- 10 K 137/12 - Das Amtsgericht

1055.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Olzheim Blatt 509 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Gemarkung Olzheim Flur 8 Flurstück 58/6, Gebäude- und Freifläche,

Vennstraße 18, Größe: 5203 qm (laut Gutachten: Gewerbehalle, Werkstatt, Bürotrakt). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 406.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrplp.de.

Bitburg, den 5. Februar 2014

- 10 K 146/12 - Das Amtsgericht

1056.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sellerich Blatt 648 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Sellerich Flur 3 Flurstück 46/1, Gebäude- und Freifläche, Hontheim, In der Held 2, Größe: 2331 qm (laut Gutachten: Wohnhaus, unterkellert mit Anbau und Nebengebäuden). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 45.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrplp.de.

Bitburg, den 5. Februar 2014

- 10 K 37/13 - Das Amtsgericht

1057.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kyllburg Blatt 2363 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kyllburg Flur 14 Flurstück 258/5, Gebäude- und Freifläche, Unterer Hof 1, Größe: 335 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; nicht ausgebautes Dachgeschoss; einseitig angebaut; eingeschossiger Garagen-Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 59.700,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrplp.de.

Bitburg, den 5. Februar 2014

- 10 K 39/13 - Das Amtsgericht

1058.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Baustert Blatt 786 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Baustert Flur 3 Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 6, Größe: 398 qm (laut Gutachten: Ein- und zweigeschossiges Wohnhaus mit Stellplatz mit Hangschoß/Keller, Denkmalschutz). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 105.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrplp.de.

Bitburg, den 6. Februar 2014

- 10 K 68/13 - Das Amtsgericht

1059.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Steinborn Blatt 569 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Steinborn Flur 5 Flurstück ½, Erholungsfläche, Hauptstraße, Größe: 814 qm (2400,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Steinborn, Flur 5 Flurstück 2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, Größe: 768 qm (67.800,- EUR) (laut Gutach-

ten: Einfamilienwohnhaus; eingeschossig; einseitig angebaut; unterkellert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 70.200,- EUR. Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrplp.de.

Bitburg, den 11. Februar 2014

- 10 K 73/13 - Das Amtsgericht

1060.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Aldegund Blatt 1343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. April 2014, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Gemarkung Aldegund Flur 5 Nr. 127, Weingarten, Weg, Schommel, 74 qm; Verkehrswert: 80,- EUR.

Das Grundstück liegt offensichtlich brach.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 29. März 2014.

Cochem, den 10. Februar 2014

- 1 K 41/13 - Das Amtsgericht

1061.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Strotzbüsch Blatt 1199: Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Strotzbüsch Flur 10 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Auf der Steinrausch 9, 624 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 130.000,- EUR. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Der zu versteigernde Grundbesitz ist mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum.

Hinweis: In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Daun, den 17. Februar 2014

- 2 K 25/12 - Das Amtsgericht

1062.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Zimmerschied Blatt 319 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. April 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 21 Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Am Oberfeld 2, 717 qm. Verkehrswert: 131.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 13. Februar 2014

- 10 K 24/13 - Das Amtsgericht

1063.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1588 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2014, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt,

Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

496/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. 1129/5, Gebäude- und Freifläche, Linienstraße 51, 279 qm; Flst. 1129/2, Gebäude- und Freifläche, Linienstraße 53, 153 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung des Hauses Linienstraße 51, im Erdgeschoss, Nr. 2 laut Aufteilungsplan nebst Kellerraum Nr. 5; im Obergeschoss, Nr. 4 laut Aufteilungsplan nebst Kellerraum Nr. 4; im Dachgeschoss, Nr. 6 laut Aufteilungsplan nebst Kellerraum Nr. 6; Sondernutzungsrechte sind vereinbart und zugewiesen (lt. Gutachten: 3 x 2 ZKB-Wohnungen). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 142.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 29. Januar 2014

- 1 K 18/13 - Das Amtsgericht

1064.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heimbach Blatt 2076 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. April 2014, 12.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Heimbach Flur 9 Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, In der Au 3A, 292 m² (Einfamilienhaus). Verkehrswert: 64.500,- EUR. Im Versteigerungstermin am 16. Dezember 2013 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 16. Dezember 2013

- 11 K 59/12 - Das Amtsgericht

1065.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Krickelbach Blatt 1279 Gemarkung Krickelbach Flurstück Nr. 7, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 23, zu 1380 m², eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Mai 2014, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 170.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem älteren Zweifamilienwohnhaus mit Garagenanbau bebautes Grundstück. Das zweigeschossige nicht unterkellerte Gebäude besteht aus dem UG (Hauseingangsbereich, 3 Kellerräume, Heizraum, Öllager), OG (3 Zimmer, Küche, Dusche/WC, Gäste WC) mit einer Wohnfläche von ca. 91 m² und dem DG (5 Zimmer, Küche, Bad/WC, Balkon) mit einer Wohnfläche von ca. 98 m².

Beschlagnahme: 7. November 2013.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de. Auskünfte von der Gläubigerbank unter Telefonnr.: 06 31 / 3 63 63 52 13.

Kaiserslautern, den 11. Februar 2014

- 1 K 122/12 - Das Amtsgericht

1066.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hochspeyer Blatt 2285: lfd. Nr. 1: 762,41/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hochspeyer Flurstück Nr. 605/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 1443 m²; Gemarkung Hochspeyer Flurstück Nr. 610/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 221 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, um 15.10 Uhr**, im Amtsgericht, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 29.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses bestehend aus Wohn-Esszimmer mit Kochnische, Garderobe, Bad, Abstellraum, Speicher/Lager mit ca. 41 m² Wohnfläche.

Beschlagnahme: 5. Februar 2013.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Auskünfte von der Gläubigerbank unter Telefonnr.: 07 11 / 125 - 25 13.

Kaiserslautern, den 11. Februar 2014

- 1 K 12/13 - Das Amtsgericht

1067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schwedelbach Blatt 1147 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1: Gemarkung Schwedelbach Flurstück Nr. 1108/2, Freifläche, In den Seien 16, Größe: 751 m²; sowie Grundbuch von Schwedelbach Blatt 1148 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1: Gemarkung Schwedelbach Flurstück Nr. 1108/1, Freifläche, In den Seien 14, Größe: 755 m²; **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, um 14.15 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück Blatt 1147, lfd. Nr. 1: 360.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 180.000,- EUR; Grundstück Blatt 1148, lfd. Nr. 1: 285.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 142.500,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei dem Grundstück eingetragen im Grundbuch von Schwedelbach Blatt 1147 um einen Rohbau. Bei dem Grundstück eingetragen im Grundbuch von Schwedelbach Blatt 1147 handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück, welches aus einer Wohneinheit mit 5 1/2 Zimmern besteht. Gemäß Gutachten bilden beide Grundstücke eine wirtschaftliche und baurechtliche Einheit.

Beschlagnahme: 18. Februar 2013.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 3. Februar 2014

- 1 K 26/13 - Das Amtsgericht

1068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 1139 eingetragene Grundbesitz Bestandsverz. Nr. 13 Fl.St. 4273, Gebäude- und Freifläche, Kreuzhofstraße 54, zu 400 m²; Bestandsverz. Nr. 15 Fl.St. 4250/3, Erholungsfläche, Kreuz-

hofstraße 54, zu 352 m²; **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, um 14.15 Uhr**, im Amtsgericht Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück lfd. Nr. 13: 133.000,- EUR, Hälfteanteile jeweils: 66.500,- EUR; Grundstück lfd. Nr. 15: 37.000,- EUR, Hälfteanteile jeweils: 18.500,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich bei den Grundstücken um ein Ein-/Zweifamilienhaus in Massivbauweise; 2 1/2-geschossig mit Satteldach und Anbau mit Walmdach; teilunterkellert; nicht ausgebautes Dachgeschoss mit Doppelgarage und Garten. Die beiden Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Beschlagnahme: 2. Oktober 2013.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 3. Februar 2014

- 1 K 96/13 - Das Amtsgericht

1069.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 4834 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 2293/6 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Apfelstraße 5, zu 123 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 64.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. November 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Februar 2014

- 4 K 115/13 - Das Amtsgericht

1070.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 14047 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstücke der Gemarkung Kaiserslautern 1742/5, Gebäude- und Freifläche, Pariser Straße 177, zu 776 qm; 1743/51, Gebäude- und Freifläche, Pariser Straße 177, zu 95 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 167.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Dezember 2013 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Februar 2014

- 4 K 124/13 - Das Amtsgericht

1071.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 3399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. April 2014, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde Otterberg Fl. St. 3614, Gebäude- und Freifläche, Rabental 22, 2190 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 65.000,- EUR

Beschlagnahme am: 30. Oktober 2013

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: 2-geschossiges Wohnhaus mit angrenzendem Stall und Scheune nebst freistehendem Schuppen; Zentralheizung; leer stehend; 4 Zimmer; schlechter Allgemeinzustand, teilweise starker Schimmelbefall; Außenanlage ungepflegt und verwildert.

Kaiserslautern, den 11. Februar 2014

- 5 K 110/13 - Das Amtsgericht

1072.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Reipoltskirchen Blatt 440 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 4. April 2014, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Reipoltskirchen Fl.St.Nr. 405, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 42, Größe: 390 qm. Zusatz: Zweifamilienhaus, Baujahr ca. 1900, zweigeschossig mit Anbau (1958); kernsaniert 1965; nicht unterkellert; Nachtstromspeicherheizungen; Wohnfläche: Whg. I ca. 142,42 qm, Whg. II ca. 11,45 qm; Modernisierungsrückstau; Verkehrswert: 106.000,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 27. Januar 2014

- 1 K 57/12 - Das Amtsgericht

1073.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Albessen Blatt 264 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 3 Gemarkung Albessen Fl.St.Nr. 13/1, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 16, Größe: 549 qm. Zusatz: Einfamilienwohnhaus, zweigeschossig, mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1930, Ölzentralheizung, Feuchtigkeitsschäden, allgemeiner Instandhaltungsrückstau; Verkehrswert: 55.000,- EUR (je Hälfteanteil: 27.500,- EUR) - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 7. Februar 2014

- 1 K 75/12 - Das Amtsgericht

1074.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bedesbach Blatt 303 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. April 2014, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 3 Gemarkung Bedesbach Fl.St.Nr. 385/5, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 28, Größe: 611 qm. Zusatz: Lt. Gutachten: Gästehaus/Übernachtungspension (kann als Zweifamilienhaus benutzt werden), zweigeschossig, ausgebautes DG, freistehend in massiver Bauweise, Baujahr 1974, Öl-Zentralheizung. Verkehrswert: 125.000,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 10. Februar 2014

- 1 K 41/13 - Das Amtsgericht

1075.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bedesbach Blatt 509 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. April 2014, 11.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/3 am Grundstück lfd.Nr. 2 Gemarkung Bedesbach Fl.St.Nr. 543/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 34, Größe: 2675 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Zusatz: Lt. Gutachten: Wohnungseigentum eines freistehenden, in massiver Bauweise errichteten, gemischt genutzten Gebäudes, Baujahr 1969, DG: Flur; Wohnzimmer; Loggia, Küche, Bad, HWR, und vier weitere Zimmer, Balkon, Garage. Verkehrswert: 187.000,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 10. Februar 2014

- 1 K 42/13 - Das Amtsgericht

1076.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bedesbach Blatt 508 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. April 2014, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 2/3 am Grundstück lfd.Nr. 2 Gemarkung Bedesbach Fl.St.Nr. 543/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 34, Größe: 2675 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Zu-

satz: Lt. Gutachten: Teileigentum an Gastronomie im EG eines freistehenden, in massiver Bauweise errichteten, gemischt genutzten Gebäudes, Baujahr 1969, EG: Küche, Lager- und Kühlräume, Sanitäranlagen, Gastraum und Nebenzimmer mit Terrasse. Verkehrswert: 187.000,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 10. Februar 2014

- 1 K 43/13 - Das Amtsgericht

1077.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberstaufenbach Blatt 285 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Oberstaufenbach Fl.St.Nr. 1614/2, Gebäude- und Freifläche, In der Au, 725 qm. Zusatz: Freistehendes Wohn- und Geschäftshaus; zweigeschossig; nicht unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; Baujahr: 2004; Gas-Zentralheizung; guter baulicher Zustand; leichte Beschädigung an Dachziegel-/rinne an Straßenfront; Einzelgarage. Verkehrswert: 284.000,- EUR, - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 13. Februar 2014

- 1 K 85/13 - Das Amtsgericht

1078.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oelsberg Blatt 560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Oelsberg Flur 3 Flurstück 31/5, Verkehrsfläche, Hauptstraße, Größe: 12 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Oelsberg Flur 3 Flurstück 31/6, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 2, Größe: 560 qm; **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Ein Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Nebengebäuden. Bei dem anderen Grundstück handelt es sich um einen vor dem Wohnhaus verlaufenden Fußweg. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 60,- EUR für Flur 3 Nr. 31/5 und 74.000,- EUR für Flur 3 Nr. 31/6.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 10. Februar 2014

- 6 K 32/12 - Das Amtsgericht

1079.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Buch Blatt 724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Buch Flur 4 Flurstück 90/1, Verkehrsfläche, Bundesstraße, Größe: 5 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Buch Flur 4 Flurstück 90/2, Gebäude- und Freifläche, Bundesstraße 22, Größe: 603 qm; **am Montag, dem 16. Juni 2014, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Scheune und Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 116,- EUR bzgl. Flst. 90/1 und 37.884,- EUR bzgl. Flst. 90/2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 6. Februar 2014

- 6 K 65/12 - Das Amtsgericht

1080.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dachsenhausen Blatt 1666 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Dachsenhausen Flur 13 Flurstück 31/1, Gebäude- und Freifläche, Im Brühl 5, Größe: 187 qm; lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Dachsenhausen Flur 13 Flurstück 31/2, Verkehrsfläche, Im Brühl, Größe: 115 qm; **am Dienstag, dem 17. Juni 2014, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus sowie einen 1/2-Miteigentumsanteil an einer Wegfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 45.000,- EUR bzgl. Flst. 31/1 und auf 1700,- EUR bzgl. Flst. 31/2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 6. Februar 2014

- 6 K 17/13 - Das Amtsgericht

1081.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 4615 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 83 Flurstück 24/1, Gebäude- und Freifläche, Alexanderstraße 1, 1 C, Größe: 560 qm; Flur 83 Flurstück 24/2, Gebäude- und Freifläche, Alexanderstraße 1 A (0,48 qm); lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Ems Flur 83 Flurstück 25/6, Gebäude- und Freifläche, zu Alexanderstraße, Größe: 167 qm; **am Montag, dem 5. Mai 2014, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, einem Hinterhaus sowie Garagen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 153.000,- EUR für Flur 83 Nr. 24/1; 0,00 EUR für Flur 83 Nr. 24/2 und 10.300,- EUR für Flur 83 Nr. 25/6.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 10. Februar 2014

- 6 K 22/13 - Das Amtsgericht

1082.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittweiler Blatt 1116 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 7. Mai 2014, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Dittweiler Flurstück 22/5, Gebäude- und Freifläche, Stammhofstraße 3 (nach Gutachten: Einfamilienhaus Bj. ca. 1926; nach Brandschaden derzeit nicht bewohnbar). Verbandsgemeinde: Schönenberg-Kübelberg. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 15.500,- EUR - weiterer Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 31. Januar 2014

- K 14/12 - Das Amtsgericht

1083.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 1305 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. April 2014, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss) versteigert werden.

Lfd.Nr. 3 Flur 3 Nr. 98/2, Gebäude- und Freifläche, Am Wasserturm 20, 602 qm. Lage: 53562 St. Katharinen, Am Wasserturm 20. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 156.000,- EUR (je 1/2-Anteil: 78.000,- EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 13. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 17. Februar 2014

- 6 K 1/11 - Das Amtsgericht

1084.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim (Ludwigshafen am Rhein) Blatt 11177 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2014, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. I, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim (Ludwigshafen am Rhein) Miteigentumsanteil von 385/10.000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1298/8, Gebäude- und Freifläche, Knappenwegstraße 24, zu 496 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14 (lt. Gutachten: 2 Zimmer mit Küche, Bad, Flur, Kellerraum, Wfl. ca. 35 m², Bj. ca. 1974, das Schlafzimmer wird derzeit als Küche genutzt, die Nutzung weicht vom Grundrissplan ab, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 30.700,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. Februar 2014

- 3 K 35/13 - Das Amtsgericht

1085.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Ochtersendung Blatt 6472 und 5981 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Wohnungsgrundbuch von Ochtersendung

Blatt 6472 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 50/100 an dem Grundstück Gemarkung Ochtersendung Flur 10 Flurstück 422/3, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 13, Größe: 107 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, bestehend aus 2 Ladenräumen, Flur und 2 Kellerräumen laut Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Teileigentumsgrundbuch von Ochtersendung Blatt 5981 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Ochtersendung Flur 10 Flurstück 853/420, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 11, Größe: 226 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Backstube, dem Abstellraum und dem WC im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um eine ehemalige Bäckerei mit Wohnung, Wohnfläche (Wohnung) ca. 98 qm, Nutzfläche (Backstube) ca. 81 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 42.000,- EUR bzgl. Wohnungseigentum Blatt 6472, 27.500,- EUR bzgl. Teileigentum Blatt 5981.

Die Versteigerungsvermerke sind am 4. März und 30. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 6. Februar 2014

- 2 K 23/13 - Das Amtsgericht

1086.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Siershahn, eingetragen im Grundbuch von Siershahn Blatt 1873: Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück lfd.Nr. 1 Flur 37 Flurst. 65, Gebäude- u. Freifläche, Auf der Schwarz 37, Größe: 5,89 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Arztpraxis, im Aufteilungsplan bezeichnet mit rot (laut Gutachten ehemals als Arztpraxis genutzte ETW in ruhiger Wohnlage. Einfacher Ausstattungsstandard und durchschnittlicher Allgemeinzustand. Objekt Bj. 1962 mit 2 WE). Die andere WE steht am gleichen Tag um 9.00 Uhr zur Versteigerung an. Bieter, die auf das gesamte Objekt bieten wollen, werden auf das weitere Verfahren 14 K 62/13 (am Dienstag, dem 15. April 2014 um 9.00 Uhr hingewiesen); **am Dienstag, dem 15. April 2014, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 91.000,- EUR für den Grundbesitz und 2000,- EUR für das schuldenfreie Zubehör: (Empfangstheke, Untersuchungsliege, Schreibtisch mit Stuhl, Regale, Tische, Kleinteile, Ultraschallgerät, Wartezimmerstühle) mithin insgesamt: 93.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o.a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin unter 0 62 22 / 3 08 - 31 68.

Montabaur, den 17. Februar 2014

- 14 K 61/13 - Das Amtsgericht

1087.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Siershahn eingetragen im Grundbuch von Siershahn Blatt 1874 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück lfd.Nr. 1 Flur 37 Flurst. 65, Gebäude- und Freifläche, Auf der Schwarz 37, Größe: 5,89 Ar; verbunden mit dem Son-

dereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit blau (laut Gutachten eigengenutzte ETW im OG und DG mit 6 Zi. in ruhiger Wohnlage. Einfacher Ausstattungstandard und durchschnittlicher Allgemeinzustand. Objekt Bj. 1962 mit 2 WE); **am Dienstag, dem 15. April 2014, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 104.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin unter 0 62 22 / 3 08 - 31 68.

Montabaur, den 10. Februar 2014

- 14 K 62/13 - Das Amtsgericht

1088.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Horressen eingetragen im Grundbuch von Horressen Blatt 2057 lfd.Nr. 1 Flur 8 Flurst. 59, Gebäude- und Freifläche, Ederstraße 18, Größe: 750 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst Garage); **am Donnerstag, dem 10. April 2014, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 290.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter www.argetra.de.

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 11. Februar 2014

- 14 K 78/13 - Das Amtsgericht

1089.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Montabaur eingetragen im Grundbuch von Montabaur Blatt 2454 lfd.Nr. 1 Flur 20 Flurst. 3274, Gebäude- und Freifläche, Elisabethenstraße 7, Größe: 0,37 Ar (laut Gutachten unter Denkmalschutz stehendes, vermietetes Gebäude, tlw. in Fachwerk, zweiseitige Grenzbebauung, Wfl. ca. 66 m², 4 Zi. Wegen der Besonderheiten ist dringend Einsicht in das Verkehrswertgutachten empfohlen); **am Dienstag, dem 8. April 2014, um 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 19.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin unter 02 61 / 4 04 99 - 6 08, Az.: C01 2013.JV 6239.

Montabaur, den 11. Februar 2014

- 14 K 79/13 - Das Amtsgericht

1090.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Ransbach eingetragen im Grundbuch von Ransbach Blatt 1308 lfd.Nr. 6 Flur 9 Flurst. 547/2, Waldfläche, Auf dem Gellert, Größe: 868 qm;

Flur 9 Flurst. 547/3, Waldfläche, Auf dem Gellert, Größe: 359 qm; lfd.Nr. 7 Flur 9 Flurst. 549/2, Waldfläche, Auf dem Gellert, Größe: 376 qm; Flur 9 Flurst. 549/3, Waldfläche, Auf dem Gellert, Größe: 179 qm; lfd.Nr. 8 Flur 9 Flurst. 508/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Gellert, Größe: 375 qm; Flur 9 Flurst. 508/3, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Gellert, Größe: 185 qm (laut Gutachten unbebaute Wald- und Landwirtschaftsflächen im Außenbereich); **am Dienstag, dem 8. April 2014, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: lfd.Nr. 6 Flur 9 Flurst. 547/2, Waldfläche, Auf dem Gellert, Größe: 868 qm, Wert: 1472,- EUR; Flur 9 Flurst. 547/3, Waldfläche, Auf dem Gellert, Größe: 359 qm; lfd.Nr. 7 Flur 9 Flurst. 549/2, Waldfläche, Auf dem Gellert, Größe: 376 qm, 666,- EUR; Flur 9 Flurst. 549/3, Waldfläche, Auf dem Gellert, Größe: 179 qm; lfd.Nr. 8 Flur 9 Flurst. 508/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Gellert, Größe: 375 qm, Wert: 672,- EUR; Flur 9 Flurst. 508/3, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Gellert, Größe: 185 qm, mithin insgesamt 2810,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin der Kreissparkasse Westerwald unter 0 26 61 / 6 20 - 7 54.

Montabaur, den 12. Februar 2014

- 14 K 81/13 - Das Amtsgericht

1091.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Hilgert eingetragen im Grundbuch von Hilgert Blatt 563 lfd.Nr. 4 Flur 1 Flurst. 346, Erholungsfläche, Waldfläche, In den Hasselwiesen, Größe: 2850 qm (laut Gutachten unbebaute Grünfläche im Außenbereich); **am Dienstag, dem 8. April 2014, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 11.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin der Kreissparkasse Westerwald unter 0 26 61 / 6 20 - 7 54.

Montabaur, den 10. Februar 2014

- 14 K 82/13 - Das Amtsgericht

1092.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3372 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. April 2014, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 889/3, Gebäude- und Freifläche, Hasselbachstraße 3, zu 262 qm. Das Grundstück soll mit einem Ein-/Zweifamilienhaus nebst Anbau und Schuppen bebaut sein. Auf dem Grundstück befindet sich auch 1 Garage.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt

auf: 148.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a I ZVG (Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze) versagt.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Februar 2014

- K 31/09 -

Das Amtsgericht

1093.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Elmstein Blatt 3109 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein: Fl.Nr. 868, Landwirtschaftsfläche, Mittlerer Hasselbach, zu 13,60 Ar; Fl.Nr. 855/1, Landwirtschaftsfläche, Hasselbachstraße, zu 8,50 Ar. Das insgesamt 2218 m² große Grundstück ist bebaut mit einem im Jahre 1998 erbauten Einfamilienhaus. Dieses ist zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, straßenseitig ebenerdig und verfügt über eine Terrasse nebst Markise. Die Wohnfläche beträgt rund 160 m². Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

In einem früheren Verfahren ist der Zuschlag wegen § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze) versagt worden. Die Wertgrenzen gelten nicht mehr.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. Februar 2014

- K 17/11 -

Das Amtsgericht

1094.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 4415 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April 2014, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Haßloch Fl. Nr. 10289/69, Gebäude- und Freifläche, Im Altenschemel 37 b, zu 5499 qm. Es handelt sich um ein nahezu ebenes Grundstück, welches bebaut ist mit einem im vorderen Bereich zweigeschossigen Betriebsgebäude, einer Halle, einer Werkstatt nebst Garage und einem Zwischenbau. Das Grundstück wird neben zwei Wohnungen für Büro-, Produktions- und Lagerzwecken gewerblich genutzt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 680.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

In einem früheren Verfahren ist der Zuschlag wegen § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze) versagt worden. Die Wertgrenzen gelten nicht mehr.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. Februar 2014

- K 35/11 -

Das Amtsgericht

1095.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weidenthal Blatt 2575 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Weidenthal Fl.Nr. 284, Gebäude- und Freifläche, Sensentalstraße 9, zu 140 qm; Fl.Nr. 284/2, Gebäude- und Freifläche, Sensentalstraße 9, zu 580 qm. Bei dem Flurstück 284 handelt es sich um ein Grundstück, welches mit einem freistehenden Einfamilienhaus bebaut ist. Dieses ist eineinhalbgeschossig, unterkellert und verfügt über ein ausgebautes Dachgeschoss. Darüber hinaus sind eine Terrasse sowie eine Garage vorhanden. Das Flurstück 284/2 stellt eine unbebaute Gartenfläche dar.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG wie folgt festgesetzt: a) für Fl.Nr. 284 auf 116.000,- EUR; b) für Fl.Nr. 284/2 auf 12.100,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße,
den 10. Februar 2014

- K 58/12 - Das Amtsgericht

1096.

Der nachstehend bezeichnete in der Stadt Neuwied gelegene Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Fahr Blatt 1498 BestVerz.Nr. 4 Flur 2 Nr. 568/1, Gebäude- und Freifläche, Fahrer Straße 71, 250 qm. Laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus; offene Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 177.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 19. Februar 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 16. Juni 2014, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 4. Februar 2014

- 13 K 7/13 - Das Amtsgericht

1097.

Der nachstehend bezeichnete in der Stadt Neuwied gelegene Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 3940 BestVerz. Nr. 1 Flur 13 Nr. 119, Gebäude- und Freifläche, Wollendorfer Straße 72, 7,13 Ar; laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Garage, nicht bewohnt, teilweise renovierungsbedürftig. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 120.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 29. April 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 30. Juni 2014, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 7. Februar 2014

- 13 K 30/13 - Das Amtsgericht

1098.

Der nachstehend bezeichnete in der Stadt Neuwied gelegene Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 2438 BestVerz.Nr. 8 Flur 13 Nr. 232/4, Gebäude- und Freifläche, Fichtenstraße 26, 9,20 Ar. Laut Gutachten: bebaut mit Zweifamilienhaus, Schwimmhalle und Doppelgarage; teilweise sanierungsbedürftig. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 190.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. August 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 23. Juni 2014, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 4. Februar 2014

- 13 K 48/13 - Das Amtsgericht

1099.

Der nachstehend bezeichnete in der Stadt Neuwied gelegene Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 4418 BestVerz.Nr. 1 Flur 13 Nr. 228/10, Erholungsfläche, Fichtenstraße, 4,36 Ar; BestVerz.Nr. 2 Flur 13 Nr. 230/3, Erholungsfläche, Fichtenstraße, 2,41 Ar. Laut Gutachten: unbebaut, als Garten angelegt, gemeinsame Bebauung evtl. möglich. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 56.000,- EUR; / 30.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. August 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 23. Juni 2014, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 4. Februar 2014

- 13 K 49/13 - Das Amtsgericht

1100.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 5. Mai 2014, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstr. 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 7562 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1648/9, Saarstr. 5, Gebäude- und Freifläche, zu 249 m² (2-geschoss. Einfamilienhaus, Baujahr 1972 unterkellert, einseitig angebaut, ca. 140 m² Wohnfläche, Garage, ca. 48.500,- EUR Renovierungskosten; Verkehrswert: 126.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 3. Februar 2014

- 1 K 78/13 - Das Amtsgericht

1101.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. April 2014, 9.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 12288 Miteigentumsanteil zu 80/955 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1172, Gebäude- und Freifläche, Alleestraße 21, zu 408 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum Nr. 5 und der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Für jeden

Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12283 bis 12295). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Juni 1991 eingetragen am 1. Juli 1991 (Eigentumswohnung in Mehrfamilienhaus Baujahr ca. 1885, Neuaufbau ca. 1954; ca. 76 m² Wohnfläche; keine Heizung – Anschlüsse für Betrieb von Einzelgasöfen vorhanden; ca. 6000,- EUR anteiliger Aufwand wegen Mängeln am Gemeinschaftseigentum, ca. 10.000,- EUR Baumängel am Sondereigentum, Verkehrswert: 27.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 11. Februar 2014

- 2 K 33/13 - Das Amtsgericht

1102.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. April 2014, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstr. 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 9756 Gemarkung Heltersberg Fl.Nr. 2210/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schillerring 12, zu 826 m² (zweigeschossiges und unterkellertes freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1959, Anbau 1975, sowie Fertigteilgarage; Unterhaltungsschau und allgemeiner Renovierungsbedarf; ca. 11.000,- EUR Schadenbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 108.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 6. Februar 2014

- 2 K 55/13 - Das Amtsgericht

1103.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, 10.15 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 17777 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5836, Klosterstraße 19, Gebäude- und Freifläche, zu 557 m² (Wohn- und Geschäftshaus - mittleres fiktives Baujahr 1957 - bestehend aus mehreren aneinanderggebauten Gebäuden: zwei dreigeschossige, unterkellerte Wohn- und Geschäftshäuser mit Ladengeschäft im EG und ausgebautem Dachgeschoss sowie einem zweigeschossigen, unterkellerten Wohngebäude mit teilweise gewerblicher Nutzung; 3 Garagen im Erdgeschoss in das Gebäude integriert, 3 Garagen im Hofbereich und 3 Garagen unterhalb der Hoffläche. Zufahrt zu den Garagen auf der Rückseite über Gebäudedurchfahrt, zu den Garagen unterhalb der Hoffläche über Nachbargrundstück. 6 bis 8 Wohneinheiten; Ladengeschäft und die Nebenräume im Erdgeschoss wurden als Metzgerei genutzt. Für weitere Nutzung sind Umbau-, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich; Unterhaltungs- und Modernisierungskosten 145.000,- EUR, Verkehrswert: 195.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 11. Februar 2014

- 2 K 67/13 - Das Amtsgericht

1104.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. April 2014, 10.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG versteigert werden:

Grundbuch von Nünschweiler Blatt 1116 Gemarkung Nünschweiler Fl.Nr. 137/4, Gebäude- und Freifläche, Füllengartenstraße 8, zu 268 m²; Verkehrswert 110.000,- EUR; Fl.Nr. 1049/5, Gebäude- und Freifläche, Füllengartenstraße, zu 1 m²; Verkehrswert 40,- EUR; Fl.Nr. 1087/4, Gebäude- und Freifläche, Füllengartenstraße, zu 29 m²; Verkehrswert 1100,- EUR (vorgenannte Grundstücke bilden wirtschaftliche Einheit: Einfamilien-Reihenendhaus; vormals Scheune - ca. 1925 errichtet, Umbau zum Wohnhaus 1963; Kellerausgang nur über Nachbargrundstück erreichbar; daneben: Garage; Bebauung auf der Garage - Raum und überdachte Terrasse - ist lt. Bauunterlagen nicht genehmigt und nicht genehmigungswürdig; Baumängel und Erhaltungskosten, insb. Beseitigung Wasserschaden insgesamt: ca. 17.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 10. Februar 2014

- 2 K 81/13 - Das Amtsgericht

1105.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, 9.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1597 Gemarkung Niedersimten Fl.Nr. 392/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Gersbachtalstraße 18, zu 1676 m² (nicht unterkellertes Einfamilienhaus, bestehend aus Erd- und voll ausgebautem Dachgeschoss; Baujahr 2010; hinterer Grundstücksteil bewaldet und stark ansteigend; ca. 2500,- EUR Fertigstellungsaufwand; Verkehrswert: 224.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 11. Februar 2014

- 2 K 89/13 - Das Amtsgericht

1106.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1301 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Mai 2014, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Kriegsfeld Fl.St. 200, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 5, 600 qm (laut Gutachten: Ehemalige landwirtschaftliche Hofanlage bestehend aus zweigeschossigem Wohnhaus, Scheune - Werkstattteinbau mit Nebenräumen und Heizung-, Nebengebäude - Abstellraum/Garage-, Stall mit Lagerspeicher und Einbauwohnung im 1. OG, Remise/Carport).

www.versteigerungspool.de

Verkehrswert: 79.000,- EUR

1. Beschlagnahme: 5. Oktober 2011

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 10. Februar 2014

- 2 K 87/11 - Das Amtsgericht

1107.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Lautersheim Blatt 465 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. April 2014, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Lautersheim Flurstück 100/3, Gebäude- und Freifläche, Elsengasse 3, zu 200 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 4250,- EUR; Hälftanteile jeweils: 2125,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein unbebautes, unbefestigtes und stark zugewachsenes Hofgrundstück auf welchem sich eingestürzte Gebäudereste befinden. Eine denkbare autarke Nutzung als Garten oder Abstellfläche ist denkbar.

Beschlagnahme: 6. Mai 2013.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 30. Januar 2014

- 1 K 24/13 - Das Amtsgericht

1108.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermoschel Blatt 1575 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2014, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Obermoschel Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Nr. 53 im Ort Obermoschel, zu 480 m². Tatsächliche Lage: Wilhelmstraße 31, 67823 Obermoschel. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 64.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1900 errichteten, zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 187,50 m² bebaut. Das vorstehende Grundstück ist Gegenstand eines vereinfachten Sanierungsverfahrens. Sanierungsvermerk ist im Grundbuch eingetragen.

Beschlagnahme: 12. September 2013

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 31. Januar 2014

- 1 K 50/13 - Das Amtsgericht

1109.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 2026 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Rockenhausen Fl.St. 147, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 1, 170 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 110.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein gemischt genutztes Wohn- und Geschäftshaus, drei Geschosse, teilunterkellert (Gewölbekeller), Dachgeschoss teils zu Wohnzwecken ausge-

baut. Erdgeschoss Nutzfläche ca. 108 m², Ober- und Dachgeschoss Wohnfläche ca. 126 m².

Beschlagnahme: 22. Mai 2013.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 30. Januar 2014

- 2 K 27/13 - Das Amtsgericht

1110.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberdürenbach Blatt 1518 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Grundbuch von Oberdürenbach Flur 3 Nr. 128/2, Gebäude- und Freifläche, Königsseeweg 17, 649 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 129.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 11. Februar 2014

- 6 K 51/11 - Das Amtsgericht

1111.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederlützingen Blatt 1693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2014, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Niederlützingen Flur 17 Nr. 132, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 17, 7,34 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 63.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 11. Februar 2014

- 6 K 21/12 - Das Amtsgericht

1112.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sinzig Blatt 8187 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. April 2014, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Grundbuch von Sinzig Flur 9 Nr. 499/2, Gebäude- und Freifläche, Sandkauler Weg 10, 876 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 159.000,- EUR. Nebst Zubehör in Höhe von 7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 7. Februar 2014

- 6 K 13/13 - Das Amtsgericht

1113.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Waldorf Blatt 2224 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Mai 2014, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Grundbuch von Waldorf 1) Waldorf Flur 3 Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, 4,57 Ar; 2) Waldorf Flur 3 Nr. 4/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, 0,09 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 1) Flur 3 Nr. 6: 158.000,- EUR; 2) Flur 3 Nr. 4/1: 6500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.
Sinzig, den 12. Februar 2014

- 6 K 15/13 - Das Amtsgericht

1114.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 25178 eingetragene Grundstück Gemarkung Speyer, Flurstück 1571, Gebäude- und Freifläche, St. German-Straße, zu 980 m²; **am Freitag, dem 25. April 2014, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 280.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 13. Februar 2014

- 5 K 2/13 - Das Amtsgericht

1115.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird der 1/2-Anteil (Abt. I 4.2) an dem im Grundbuch von Böhl Blatt 2621 eingetragenen Grundstück BV Nr. 3 Gemarkung Böhl Flurstück 2349/7, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 2, zu 509 m²; **am Freitag, dem 11. April 2014, 10.45 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um den Anteil an einem Einfamilienhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 100.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 12. Februar 2014

- 5 K 20/13 - Das Amtsgericht

1116.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 21020 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 54/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 415/7, Gebäude- und Freifläche, Wormser Landstraße 20, zu 940 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13; das Sondernutzungsrecht an dem mit A 04 bezeichneten Stapelparker-Einstellplatz oben ist zugeordnet; **am Freitag, dem 11. April 2014, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung mit offener Küche und innenliegendem Bad. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 110.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. August 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 12. Februar 2014

- 5 K 32/13 - Das Amtsgericht

1117.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hirzenach Blatt 1484 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 9/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Kirchstraße 37, Größe: 659 qm; **am Freitag,**

dem 27. Juni 2014, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienhaus (Baujahr ca. 1972) nebst Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 94.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 11. Februar 2014

- 1 K 22/12 - Das Amtsgericht

1118.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gondershausen Blatt 1831 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 24, Größe 961 qm; **am Freitag, dem 9. Mai 2014, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, Pferdestall und Scheune bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 21. Januar 2014

- 1 K 24/12 - Das Amtsgericht

1119.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Trier Blatt 21658, 21659, 21660 und 21673 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, 10.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Trier Blatt 21658: 6,99/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 2) Flur 5 Nr. 124/2, Gebäude- und Freifläche, Luxemburgerstraße 23, 6,44 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den mit Nr. I (eins) bezeichneten Räumen im Erdgeschoss und einem Keller im Kellergeschoss laut Aufteilungsplan (20.000,- EUR); Trier Blatt 21659: 10,83/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 2) Flur 5 Nr. 124/2, Gebäude- und Freifläche, Luxemburgerstraße 23, 6,44 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den mit II (zwei) bezeichneten Räumen im 1. Obergeschoss und einem Keller im Kellergeschoss laut Aufteilungsplan (30.000,- EUR); Trier Blatt 21660: 7,69/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 2) Flur 5 Nr. 124/2, Gebäude- und Freifläche, Luxemburgerstraße 23, 6,44 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den mit III (drei) bezeichneten Räumen im 1. Obergeschoss und einem Keller im Kellergeschoss laut Aufteilungsplan (25.000,- EUR); Trier Blatt 21673: 13,86/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 3) Flur 5 Nr. 124/12, Gebäude- und Freifläche, Luxemburgerstraße 23 a, 6,44 Ar; Flur 5 Nr. 124/11, Gebäude- und Freifläche, Luxemburgerstraße 23 a, 3,86 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im 1. Obergeschoss und einem Keller im Kellergeschoss laut Aufteilungsplan (70.700,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 14. Februar 2014

- 23 K 123/09 - Das Amtsgericht

1120.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gielert Blatt 657 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Gielert BV lfd. Nr. 1) Flur 8 Nr. 43/3, Gebäude- und Freifläche, Eichenhain 8, 4,74 Ar (Einfamilienhaus, einseitig angebaut, Bauj. 1998). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 126.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 12. Februar 2014

- 23 K 156/11 - Das Amtsgericht

1121.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Greimerath Blatt 1815 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Greimerath Flur 2 Nr. 60/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 140, 11,75 Ar (Einfamilienhaus mit Doppelgarage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 75.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. Februar 2014

- 23 K 51/13 - Das Amtsgericht

1122.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 6462 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Flur 39 Nr. 1/6, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Petersberg 15, 1296 qm (Zweifamilienhaus, Bauj. 1955; Modernisierung; ausgebautes Satteldach, unterkellert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 140.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. Februar 2014

- 23 K 145/13 - Das Amtsgericht

1123.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weroth Blatt 742 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. April 2014, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westenburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Weroth lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 2 Nr. 137, Gebäude- und Freifläche, Im Eichelgarten 25, 927 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet. Eigentumswohnung.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 128.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. Februar 2014

- 12 K 20/13 -

Das Amtsgericht

1124.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kröv Blatt 4224 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 22. Mai 2014, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 7 Nr. 22/9, Gebäude- und Freifläche, Moselweinstraße 24, 640 m² (301.000,- EUR); lfd. Nr. 11 Flur 7 Nr. 39/5, Gebäude- und Freifläche, In der Mühlenkaul, 204 m², Flur 7 Nr. 39/6, Gebäude- und Freifläche, In der Mühlenkaul, 195 m² (21.700,- EUR); Hotelgebäude mit Parkplatz/Grünfläche. Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 16. Januar 2014

- 12 K 7/12 -

Das Amtsgericht

1125.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neuerburg (Wittlich) Blatt 2068 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 10 Nr. 138/1, Gebäude- und Freifläche, Buchenstraße 15, 140 m² (13.000,- EUR); lfd. Nr. 2: Flur 10 Nr. 332/18, Gebäude- und Freifläche, Buchenstraße 15, 182 m² (39.000,- EUR); Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport. Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es

sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 14. Januar 2014

- 12 K 10/13 -

Das Amtsgericht

1126.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Osann Blatt 2593 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 6. Mai 2014 um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 20 Nr. 83, Hof- und Gebäudefläche, Garten, Unterm Thiesenhaus, 461 m² (18.500,- EUR) (Grundstück 18.000,- EUR, Container 500,- EUR); 2 Lagergebäude und Doppel-Carport mit Lagerraum, Gartennutzung, 54518 Osann-Monzel, Unterm Thiesenhaus; lfd. Nr. 2: Flur 20 Nr. 79, Gebäude- und Freifläche, Bernkasteler Straße 34, 178 m² (65.500,- EUR) (Grundstück 64.500,- EUR, Zubehör 1.000,- EUR); gemischt genutzter Gebäudekomplex (Wohnen und Gastgewerbe), 54518 Osann-Monzel, Bernkasteler Straße 34.

Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Beträge.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 20. Januar 2014

- 12 K 15/13 -

Das Amtsgericht

1127.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Alsheim Blatt 3015 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 30. April 2014, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Alsheim Flur 20 Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Schusterstraße 7, 132 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit 5 Zimmern, Küche, Bad und einer Wohnfläche von rund 96 m². Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 70.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 10. Februar 2014

- 15 K 8/11 -

Das Amtsgericht

1128.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8336 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April 2014, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

BV-Nr.: 1: 101/1000-Miteigentumsanteile an dem Grundstück Gemarkung Zweibrücken Flst. Nr. 2013/11, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 1, zu 780 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 6 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8331 bis 8340). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Das Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 6 ist der Wohnung Nr. 5 in Blatt 8335 zugeordnet).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 43.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. Dezember 2013

- K 21/13 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
